

9. Sitzung

Mittwoch, 1. Juli 1998, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 124 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Manfred Baumann, Edi Baumgartner, Claude Belart, Carlo Bernasconi, Rosmarie Eichenberger, Josef Goetschi, Margrit Huber, Cyrill Jeger, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Willi Lindner, Bruno Meier, Peter Meier, Ruedi Nützi, Peter Ruprecht, Annekäthi Schluop, Oswald von Arx, Ida Maria Waldner, Hans-Ruedi Wüthrich, Paul Wyss. (20)

76/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der morgige Sitzungstag findet nicht statt, da in der nächsten Session relativ wenige Geschäfte traktandiert sind. – Ich bitte Sie, Ihre Zeitungen selbst in das dafür vorgesehene Behältnis zu entsorgen. So können die Ratsweibel und der Putzdienst entlastet werden. Es ist nicht von Vorteil, wenn im Ratssaal Ess- und Trinkwaren herumstehen. Ich bitte Sie, sich in den Restaurants der Stadt Solothurn zu verpflegen.

152/97

Staatsbeitrag an das Wohnheim Bethlehem in Wangen bei Olten für den Um- und Erweiterungsbau

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 sowie Ergänzungsvorlage vom 9. Juni 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), Art. 374 ff des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, § 42 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (RRB Nr. 1991) und Ergänzungsbotschaft vom 9. Juni 1998 (RRB Nr. 1236), beschliesst:

1. a) Dem Verein Wohnheim Bethlehem, Wangen bei Olten, wird an die auf Fr. 7'675'000.00 veranschlagten Gesamtkosten an den Um- und Erweiterungsbau des Wohnheimes Bethlehem, Wangen bei Olten, ein Staatsbeitrag von 80% an die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
 - b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 3'597'408.00 inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.
 2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 1'356'300.00 der anrechenbaren Kosten gewährt;
 - b) das Bundesamt für Justiz an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 990'000.00 der anrechenbaren Kosten gewährt,
 - c) die Verfügung des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden.
 - d) das Wohnheim allen Behinderten unbekümmert ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
 3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 3'597'408.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 4. Der Staatsbeitrag nach Jugendheimgesetz von Fr. 2'398'272.00 wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2987 vom 17. Dezember 1996 in 3 Raten gemäss Finanzplan wie folgt ausbezahlt:

1998:	ca. Fr. 1'277'396.00
1999:	ca. Fr. 1'120'876.00
2000:	Eine allfällige 3. Ratenzahlung erfolgt nach Genehmigung der Bauabrechnung

 Der Staatsbeitrag nach Strafvollzugsgesetz im Gesamtbetrag Fr. 1'199'136.00 wird in einer Auszahlung erfolgen.
 5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 3'597'408.00 ist für Fr. 2'398'272.00 der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 6637.565.00 «Baukostenbeiträge an Jugendheime» in Anspruch zu nehmen und für Fr. 1'199'139.00 der im Voranschlag des Straf- und Massnahmenvollzuges vorgesehene Kredit 6660.565.00 «Wohnheim Bethlehem, Baukostenbeitrag gem. StVG».
 - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 799'424.00 (1/3 von Fr. 2'398'272.00) ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 6637.662.00 «Gemeindebeiträge an Jugendheime» jährlich zu vereinnahmen.
 6. Das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 ist anzuwenden.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. August 1997 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.
 - c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 17. Juni 1998 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.
 - d) Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Unsere Kommission hat sich mit diesem Projekt insofern schwergetan, als sie damit wiederum eine pfannenfertige Vorlage auf dem Tisch hatte. Die Planung für den notwendigen Um- und Erweiterungsbau dauerte fast zehn Jahre. Unsere Forderung, bei neuen Projekten bereits in einer früheren Phase einbezogen zu werden, wurde in der Zwischenzeit vom Departement in die Praxis umgesetzt. Welches sind die Facts, was spricht für das Vorhaben? Das Wohnheim Bethlehem ist seit Jahrzehnten in die Region eingebettet. Es erfüllt eine wertvolle soziale Aufgabe. Es basiert auf folgenden Standbeinen und hat folgende Aufgaben: Erstens ermöglicht es den Strafvollzug in Form der Halfreiheit. Es ist die einzige Institution im Kanton, in welcher diese Form des Strafvollzugs möglich ist. Wichtige Bedingungen für diese Art des Vollzugs sind der Nachweis eines Arbeitsplatzes und die Erreichbarkeit, respektive die Mobilität via Bahn und Bus. Im Wohnheim ist auch der Strafvollzug in Form der Halfgefängenschaft möglich. Dabei handelt es sich vorwiegend um Delikte wie beispielsweise Fahren in untauglichem Zustand. Ferner werden nicht therapierbare Drogenabhängige und Mitmenschen mit Alkoholproblemen

betreut. Dabei geht es um sogenannte schwere Fälle, mit welchen die Kommunalbehörden meist überfordert sind. Die nicht einfach zu betreuenden Heimbewohner benötigen ein zielgerichtetes Vorgehen. Weiter werden solothurnische Militärarrestanten aufgenommen. In diesem Fall wird eine Aufnahmemöglichkeit vom Kanton dokumentiert, respektive garantiert. Schliesslich obliegt dem Heim die Zubereitung der Mahlzeiten für das UG Olten. Für den Strafvollzug gibt es ein Konkordat, dem alle Nordwest- und Innerschweizer Kantone angehören. Wir decken den halboffenen Bedarf ab und nehmen Personen aus dem Kanton Aargau auf. Auf der anderen Seite geben wir alle Personen im geschlossenen Vollzug nach auswärts – in den Kanton Aargau. Wir haben damit alles Interesse, den halboffenen Bedarf abzudecken. Es wäre nicht ideal, noch mehr nach auswärts zu gehen – es wäre für unseren Kanton zu teuer.

Abschliessend noch einige Worte zu den Gesamtkosten, respektive zu den Szenarien der Kostenreduktion: Die Planungsphase läuft bereits seit 10 Jahren. Vieles lässt sich in Frage stellen, etwa eine wertberichtigende Korrektur der Kaufsumme aus dem Jahr 1985 oder die Marktkonformität des Landpreises. Als Kanton brauchen wir diese Plätze im eigenen Interesse. Der Standort ist sicher gut. Realistische, gesetzlich taugliche und ausführungsgerechte Alternativen sind nicht vorhanden. Eine Sanierung des Gebäudes und der Einrichtungen ist ein Muss. Eine lediglich sanfte Behandlung kann nicht verantwortet werden. Ein Augenschein an Ort und Stelle untermauert diese Einsicht. Ein anderes Thema ist klar der Ablauf des Projektmanagements. Es kann doch nicht sein, dass ein Kantonsrat und Mitglied der Finanzkommission einen vernünftigen Kostenplafond erarbeiten muss. Auf jeden Fall: Chapeau – oder vielleicht besser Schnauz – für Max Karli. Die Einsparungen von 650'000 Franken sind schlicht phänomenal. Diese Leistung soll einmaligen Charakter behalten. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Der Bedürfnisnachweis für dieses Projekt ist ausgewiesen. Der Finanzierungsbedarf ist in der bewilligten Jugendheimtranche berücksichtigt, und die Subvention des Bundes ist im Moment noch gegeben. Sie können sicher sein, dass die Sozial- und Gesundheitskommission über die Bücher gehen wird. Das heisst, die Zukunftsstrategien hinsichtlich Baubonität und Finanzierungsplafond sind ein Thema. Der Mechanismus muss optimiert werden.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte mich nicht über den zeitlichen Ablauf der Vorlage äussern – das hat der Kommissionssprecher bereits getan. Ich sage etwas zur Kostenüberprüfung und das Ergebnis der Finanzkommission.

Zur Kostenüberprüfung: Allgemein kann festgehalten werden, dass trotz der heutigen Situation der Spar- druck weder beim Architekten, noch bei der Bauherrschaft oder der Behörde festgestellt werden konnte. Für mich war es erstaunlich, dass die Trägerschaft von den beantragten 880'000 Franken rund 70 Prozent – 613'000 Franken – auf Anhieb akzeptierte. Auch konnte ein Mangel beim Bewilligungsablauf festgestellt werden. So hat unter anderem das Bau-Departement die Kosten überprüft. Seine Stellungnahme basiert aber nur auf dem Mitberichtsverfahren, das heisst ohne Kompetenz auf Rückweisung. Im Bericht des Bau- Departements wurde auf die fragwürdige Begleitung des Architekten wie auch auf die hohen Kosten hingewiesen. Als Fehler kann bezeichnet werden, dass diese Erkenntnis keine Folgen zeitigte.

Zur Beratung in der Finanzkommission: Die Institution in Wangen erfüllt mehrere Aufgaben, wie sie vom Kommissionssprecher genannt wurden. Es ist auch nicht die Hauptaufgabe der Finanzkommission, die Notwendigkeit des Heims oder das Angebot zu hinterfragen. Sie muss den finanziellen Aspekt abdecken. Gestern habe ich gesagt, trotz der misslichen Lage, in welcher sich der Kanton befindet, dürfe die Politik nicht stehenbleiben. Jegliche Investitionen sind vor einer Überprüfung abzulehnen. Aufgabe und Angebot der Institution sind nicht umstritten; die erforderlichen Mittel haben die Diskussion ausgelöst. Das vorliegende Projekt ist in der Jahrestranche des Finanzplans bereits enthalten. Aus der Gesamtsicht gibt es keine Veränderung gegenüber der heutigen Planung, auch wenn man das Projekt bewilligt. Auch mit einer Kürzung von 880'000 Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag ist ein guter bis sehr guter Ausbaustandard möglich. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem abgeänderten Beschlussesentwurf zuzustimmen. Dieser wird auch von der Regierung unterstützt.

Ich erlaube mir noch zwei persönliche Ergänzungen: Aufgrund der Überprüfung der Kosten wäre eine bautechnische Begleitung bei der Realisierung des Projekts zu begrüssen. Leistungen eines Architekten sollten im Auftragsverhältnis erfolgen und jederzeit kündbar sein.

Stephan Jäggi. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Gleichwohl sind noch einige Bemerkungen zu machen. Wir schätzen die seriöse Arbeit der Finanzkommission und vor allem diejenige von Max Karli. Der Vorlage ist zu entnehmen, wo eingespart werden soll. Auch die Trägerschaft hat anerkannt, dass Einsparungen im Umfang von 613'000 Franken möglich sind. Dass den Kommissionen eine schludrige Vorlage unterbreitet wird, bedauern wir. So etwas darf einfach nicht geschehen. Die Vorlage war nicht ausgereift. Die Folgen in Form von höheren Auslagen wären verheerend gewesen. Die CVP möchte festhalten, dass die nicht astreine Vorlage nicht aus dem Departement stammt, welches sich hauptsächlich mit dem Bauen beschäftigt. Diesbezüglich ist künftig vielleicht Handlungsbedarf angesagt. Grundsätzlich dürfen solche Unterlassungen, sei es bei Beamten oder Unternehmungen, die für den Kanton zuständig sind, einfach nicht vorkommen. Wir stimmen zu, obwohl die Vorlage mit Ausgaben verbunden ist. Diese liegen vielleicht etwas quer in der Landschaft. Oder eben auch nicht, wenn man bedenkt, dass antizyklisches Verhalten auch be-

rücksichtigt werden soll. Beiträge wie unter Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs beschrieben, die über Baukostenbeiträge für Jugendheime finanziert werden, sind gut überlegt auszugeben – die Strumas lassen grünen. Die Glaubwürdigkeit, ein Kanton als verlässlicher Partner, ein Kanton, der die Probleme lösen will, welche die Gesellschaft heute aufweist – dies sind Gründe, die für eine Zustimmung zum Staatsbeitrag an das Wohnheim sprechen. Sicher ist es kein Ruhmesblatt, wenn wir Bauten im Strafvollzug unterstützen müssen. Aber auch die CVP ist nicht nur christlich – sie ist auch menschlich und steht für die Schwächeren ein. Wir sind für die Infrastruktur eines Heims, in welchem gewisse Kräuter heranwachsen, in einem gesunden Garten rechtzeitig gedeihen und in Zukunft der Gesellschaft wieder zugeführt werden können.

Rudolf Rüegg. Unsere Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Um- und Erweiterungsbaus für das Wohnheim, in welchem der Vollzug von Strafen in Halbfreiheit vorgesehen ist. Wir haben den Ausbaustandard und dessen Notwendigkeit sowie die veranschlagten Kosten genauer hinterfragt. Einige Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit der ermittelten Gesamtkosten sind aufgetaucht. Aufgefallen ist vor allem, dass Kantonsrat Max Karli auf Anhieb ein Sparpotential von 880'000 Franken feststellen konnte. Die Trägerschaft hat daraufhin eine Kostensenkung um 613'000 Franken anerkannt, ohne dass am Projekt herumgeschraubt werden musste. Dies und anderes hat uns misstrauisch gemacht. Wir haben es mit einem bereits 10jährigen Projekt zu tun. Uns wurde gesagt, der Kostenvoranschlag und das Architektenhonorar seien angepasst worden. Wir können aufgrund der Vorlage nicht erkennen, ob das Projekt den heutigen Bedürfnissen entspricht oder nicht. Diese Frage wird uns der begleitende Regierungsrat beantworten können.

Die Kosten scheinen sehr hoch zu sein. Gemäss aufgearbeitetem Kostenvoranschlag, respektive nachträglich korrigiertem Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten immerhin noch 7'445'000 Franken. Nach Rücksprache bei Facharchitekten und kantonalen Instanzen sind die Kosten pro Kubikmeter umgebauten Raum an der obersten Grenze. Sowohl das Projekt als auch die Kosten sollten nochmals überprüft werden. Und zwar nicht vom bisher beauftragten Architekten – er hat das Projekt sehr schlecht begleitet, wie wir gehört haben –, sondern vom kantonalen Hochbauamt. Wir vermissen übrigens in der Vorlage den Begleitbericht des kantonalen Hochbauamtes. Die Kosten können und müssen um einiges gesenkt werden. Eine Rückweisung des Projekts aus denselben Gründen hat die Finanzkommission nur durch Stichentscheid des Präsidenten verpasst. Dies zeigt auch wieder, wie heikel das Geschäft ist. Bei der Kostenüberprüfung soll auch das vereinbarte Architektenhonorar von rund 600'000 Franken für den vollen Leistungsumfang bis zur Verwirklichung des Projekts mit einbezogen werden. Die bisher geleisteten Arbeiten sind abzurechnen. Die noch zu erbringenden Architekturleistungen sind nach der Submissionsverordnung neu auszuschreiben. Davon versprechen wir uns ebenfalls eine Kostenreduktion.

Es ist uns bewusst, dass dieses Projekt unter dem Jugendheimgesetz ausgeführt werden könnte. Wir fragen uns allerdings warum. Ist das überhaupt noch berechtigt? Dessen ungeachtet beantragen wir Eintreten auf das Geschäft unter gleichzeitiger Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, Projekt und Kosten durch das kantonale Hochbauamt zu analysieren. Gleichzeitig fordern wir eine Neuausschreibung für sämtliche Aufträge nach kantonalen Submissionsverordnung. Dies im Interesse einer vertrauensbildenden Massnahme.

Guido Hänggi. Ich war der Meinung, es sei nicht mehr möglich, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, die andere – wie wir sie auch schon zu beraten hatten – in den Schatten stellt. Hier wird uns eine Vorlage für einen Um- und Erweiterungsbau im Umfang von 8 Mio. Franken vorgelegt. Ein Kantonsrat überprüft die Vorlage, weil wir keine Zeit dafür haben, und die Verwaltung anscheinend auch nicht. Max Karli berichtet, über 800'000 Franken könnten eingespart werden. Meine Damen und Herren, das Vertrauen in solche Vorlagen ist bei uns dahin und bei mir sowieso. Ich finde es skandalös, dass eine solche Vorlage auftaucht. Durch den grossen Aufwand eines belasteten Mannes werden Sparmöglichkeiten aufgedeckt, die anstandslos akzeptiert werden. Wir fragen uns, wie alle Vorlagen, die vorher traktandiert waren, behandelt wurden. Ich hege schon lange ein Szenario in der Art und Weise, dass hinter jede Bauvorlage jemand gehen und anschliessend durch eine Provision im Verhältnis zur Einsparung entschädigt werden sollte. Der Kanton wäre blitzartig und ohne Steuererhöhung saniert. Meine Damen und Herren, hier wurde unseriös geplant. Eine Planungsphase von über zehn Jahren hat nicht gereicht, um die Vorlage auf den Tisch zu bringen. Hier ist ein Moratorium angesagt. Wir wollen keinen zweiten Schachen. Wir fragen uns sogar, ob solche Sachen nicht im Schachen eingebaut werden könnten. Für uns ist der Um- und vor allem Erweiterungsbau schlicht und einfach kein Zwangsbedarf. Zugegeben, der bauliche Zustand ist schlecht. Aber der finanzielle Zustand des Kantons ist schlechter. Wie wollen wir hier 8 Mio. Franken investieren, nachdem wir die Kosten um über 10 Prozent ohne jegliche Auswirkung gesenkt haben, und nachher dem Volk kommunizieren, wir müssten schmerzliche Strumas durchführen? Das ist absolut unkommunizierbar.

Zuerst waren die meisten Mitglieder der Finanzkommission skeptisch bis enthaltend oder dagegen. Wenn es um die Finanzierung ging, hiess es: Wie wird es finanziert? Ist es im Budget für Jugendheime drin? Jawohl, dort ist es enthalten – gut, dann können wir es ja bauen. Dann hat man mit Stichentscheid zugestimmt. Das ist doch keine Begründung. Es muss doch eine Begründung sein, die wirklich Hand und Fuss hat, und eine seriöse Vorlage. Die FdP/JL-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft sei zurückzuweisen. Eine sanfte Renovation ist ins Auge zu fassen. Die Vorlage ist nochmals zu bringen. Wie wir wissen, kommt auch noch ein Konzept Schachen 2 auf uns zu. Wir beantragen, es sei abzuklären ob das vorliegende Vorhaben nicht dort

integriert werden kann. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, einer solchen Vorlage, die so viel Vertrauen kaputt macht, die das Hochbauamt überprüft haben soll, die von einem unseriösen Architekten berechnet wurde, und nachher finden wir solche Einsparungsmöglichkeiten – einer solchen Vorlage kann der Kantonsrat nicht zustimmen. Eine solche Vorlage müssen wir zurückweisen, um wenigstens unsererseits das Vertrauen des Volks zu behalten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Erna Wenger. Den Voten meiner Vorredner konnte ich entnehmen, dass dies offenbar ein sehr umstrittenes Geschäft ist. Die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission unserer Fraktion können Ihnen nur eines sagen: Das Haus Bethlehem ist in einem schlechten Zustand. Das haben wir anlässlich der Besichtigung gesehen. Ein Teil der Räumlichkeiten ist absolut unwohnlich und veraltet. Sie sehen völlig heruntergekommen aus, vor allem bezüglich der sanitären Anlagen. Die FdP/JL-Fraktion schlägt eine sanfte Renovation vor. Ich glaube, mit Farbe allein ist das Haus nicht auf Vordermann zu bringen. Ich möchte es noch einmal erwähnen: Im Wohnheim Bethlehem wird für unseren Kanton eine wichtige Aufgabe erfüllt. Das Heim ist eine private Stiftung und nimmt Personen in Halbgefängenschaft und in Halbfreiheit auf. Wir mussten noch nie etwas an die Betriebskosten des Heims bezahlen. Diese Plätze müssen nämlich vom Kanton zwingend angeboten werden. Sonst haben die Strafnormen keinen Sinn – Leo Baumgartner hat das bereits gesagt. Das Bedürfnis nach Plätzen für Dauerpensionäre ist eben auch ausgewiesen. Wir haben in unserem Kanton schlichtweg keine Plätze, um die Leute unterzubringen. Für die SP-Fraktion ist auch erfreulich, dass nach dem Umbau Frauen ins Heim aufgenommen werden könnten.

Die SP stimmt aber vor allem aus zwei Gründen für das Projekt – jetzt müssen Sie gut hinhören: Es ist für den Kanton eine wichtige und günstige Institution. Damit Sie sich die Zahlen vorstellen können: Das Taggeld beträgt 125 Franken. Im UG Solothurn, Olten und im Bezirksgefängnis Dornach beträgt das Kostgeld 98 Franken. Hinzu kommt aber – im Unterschied zum Wohnheim Bethlehem – ein jährlicher Aufwandüberschuss von 2,2 Mio. Franken. Das heisst, das Taggeld in unseren Gefängnissen beträgt 170 Franken pro Person. Auf gut Deutsch gesagt können wir hier eine sehr günstige Institution weiterhin funktionieren lassen. Ohne das Wohnheim Bethlehem gäbe es im Bereich Halbgefängenschaft und Halbfreiheit einen Notstand. Verschiedene Personen, die im Bereich des Gefängnisses arbeiten, haben mir gesagt, dass die beiden UG in Solothurn und Olten überbelegt sind. Man hat grosse Mühe, die Leute sonstwo zu plazieren. Und Sie müssen noch eines wissen: Wenn Sie das Geschäft verzögern, verlieren wir vielleicht die Subventionen des Bundes. Der Bund hat im Sinn, dieses Gesetz zu ändern. Über Herrn Karli wurde viel gesagt, ich möchte das nicht wiederholen. Es ist die Aufgabe einer Kommission, die Geschäfte gut anzuschauen. Ich weiss auch, dass Herr Karli für seine Arbeit entschädigt wurde. In diesem Sinn war das für uns auch eine Chance. Da das Geschäft sehr umstrittenes ist, unterstützt die SP-Fraktion die Rückweisung. Wir wollen das Geschäft nicht gefährden. Sie wissen, dass wir eine Zweidrittelmehrheit benötigen, um die Vorlage zu überweisen. Uns ist es ein Anliegen, dass wir vielleicht im September in der Lage sein werden – wenn sich die Gemüter etwas beruhigt haben –, sie nochmals zu behandeln.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Aufgrund der verschiedenen Voten kann eindeutig festgestellt werden, dass die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht würde. Im langfristigen Interesse der Sache ist die Finanzkommission bereit, die Vorlage zur Neuüberprüfung zurückzunehmen, so dass letztendlich ein Ausbau oder eine Renovation welcher Art auch immer möglich ist und die Vorlage nicht stirbt.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Es ist einfach, die Stimmung zu spüren. Ich schlage Ihnen auch vor, die Vorlage zurückzuweisen. Sie soll im Sinne der FdP/JL-Fraktion, respektive von Max Karli überarbeitet werden. Im September oder später können wir die Sache nochmals behandeln. Es macht keinen Sinn, jetzt darauf zu bestehen. Wir möchten das Projekt – in welcher Form auch immer – realisieren. Ich akzeptiere die Stimmung. Wir tun niemandem einen Gefallen, wenn wir die Vorlage killen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich möchte eingangs erklären, dass ich volles Verständnis für die Kritik habe. Sie ist zu 100 Prozent berechtigt. Ich möchte auch klar sagen, dass sie nicht nur das Bau-Departement betrifft, sondern ebenfalls mein Departement. Aber, das möchte ich klar sagen, es besteht ein Druck, das Projekt zu realisieren. Die Antwort auf die Frage von Guido Hänggi kann ich schon heute geben: Die Plätze können nicht im Schachen oder in Oberschöngrün integriert werden. Dieser Druck zwingt uns dazu – das kann ich im Namen der Regierung sagen –, das Geschäft zurückzunehmen. Das Hochbauamt soll zusammen mit uns und der Finanzkommission mit der Trägerschaft verhandeln. Es soll eine optimierte, abgespeckte Lösung gesucht werden, die eine Chance hat, vom Kantonsrat überwiesen zu werden. Auf die rund 50 bis 60 Plätze – das muss ich ganz klar sagen – kann der Kanton Solothurn nicht verzichten. Wir können sie sonst nirgendwo integrieren. Das schlimmste für uns wäre – und darum ziehe ich es zurück –, wenn das Geschäft heute abgelehnt und der private Verein sich zurückziehen würde. Das würde bedeuten, dass wir die Strafen in Halbgefängenschaft und Halbfreiheit praktisch von heute auf morgen an einem anderen Ort vollziehen müssten. Das kommt mit Sicherheit teurer. Wir haben Alternativen geprüft,

etwa die Aufstockung des UG Solothurn. An diesem Ort wurden diese Strafen vor 8, 9 Jahren vollzogen. Diese Lösung wäre teurer. Nicht nur die Aufstockung wäre teurer, wir hätten auch keine Subventionen. Der Aufenthalt wäre auch wesentlich teurer als im Wohnheim Bethlehem, weil das UG Solothurn hochbewacht ist. Der Bedarf ist sowohl im sozialen Bereich als auch im Bereich des Strafvollzugs ausgewiesen. Wir sind auf die Dienste der Institution angewiesen. Wir möchten versuchen, eine optimierte und abgespeckte Lösung zu finden, die wir Ihnen in einem letzten Anlauf neu unterbreiten werden. Ich hoffe, dass die angeregte gemeinsame Überprüfung durch Hochbauamt und Finanzkommission dazu beitragen wird, eine Mehrheit im Rat zu finden. Der Bedarf ist ausgewiesen, und die bauliche Situation im Wohnheim ist ungenügend. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Heim besuchen, sofern Sie die Gelegenheit dazu haben. Arbeiten sind notwendig, und mit dem Pinsel allein ist es nicht zu machen. Ich bin auch ernsthaft verunsichert, ich muss das sagen, ob es wirklich das braucht, was heute noch auf dem Tisch ist. In diesem Sinne ziehen wir das Geschäft zurück.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Vorlage wurde zurückgezogen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über das Eintreten und den Rückweisungsantrag.

72/98

Petition «Gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung»

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 1998, der Antrag lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 26 und 76 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 1998, beschliesst:

1. Von der Petition «gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung» und den Erwägungen der Justizkommission wird Kenntnis genommen.
2. Der Petition wird keine weitere Folge gegeben.
3. Das Ratssekretariat wird beauftragt, diesen Beschluss und den Bericht der Justizkommission den Petenten, vertreten durch das Büro Dr. Peter Knobel, Aegeristr. 30, 6300 Zug, als Antwort des Kantonsrates zuzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Thomas Brunner. Weil die Petenten aus der Innerschweiz in ihrer Region ihre Lehrerinnen und Lehrer an Seminarien ausbilden, ist ihnen eine individuelle Lösung in der Frage der Lehrerbildung ein Anliegen. In der Region Nordwestschweiz werden die Lehrerinnen und Lehrer künftig an pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Die Strukturkommission hat ihren Strukturbericht in dieser Richtung vorgelegt. Das ist ganz klar die teurere Lösung. Aber es ist die Lösung für unsere Region. Die Lösung ist auch im Sinne der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Dass mit der Zeit alle Kindergärtnerinnen einen Maturitätsabschluss haben werden, nehmen wir mit Skepsis entgegen. Die CVP-Fraktion kann sich der Justizkommission anschliessen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich möchte zuerst noch dem Präsidenten der Justizkommission das Wort erteilen.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die vorliegende Petition «Gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung» wurde bei der Staatskanzlei zuhänden des Kantonsrats rechtzeitig eingereicht. In Erfüllung ihres Auftrags, Petitionen zuhänden des Kantonsrates vorzubereiten, hat sich die Justizkommission ausnahmsweise mit dem Bildungswesen befasst. Bericht und Antrag der Justizkommission liegen Ihnen schriftlich vor. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Petition einzutreten, sie zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu leisten.

Zur Begründung kann ich mich mit Verweis auf die schriftlichen Ausführungen kurz halten. Die Petition zielt darauf ab, die laufenden Bemühungen zur Harmonisierung der Lehrerausbildung auf gesamtschweizerischer Ebene zu torpedieren. Vor allem unter dem Aspekt der stets zunehmenden persönlichen und wirtschaftlichen

Mobilität erweisen sich die zahlreichen kantonalen Schulsysteme immer wieder als Ärgernis. Sämtliche Bemühungen, in diesem Bereich auf eine Koordination zuzusteuern, sind daher zu unterstützen. Dazu gehört natürlich auch die Lehrerausbildung. Über Einzelaspekte, wie zum Beispiel die Frage, ob Kindergärtnerinnen eine Matura brauchen oder nicht, kann man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein. Die insbesondere im Rahmen der Fachhochschulgesetzgebung eingeleiteten Bemühungen in Richtung Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens müssen übergeordnete Bedeutung behalten. Sie dürfen nicht einfach abgewürgt werden. Im übrigen sind auch aus staatsrechtlicher Sicht strukturelle Anpassungen und Änderungen nötig. Es ist doch absurd, wenn in einem Kanton Lehrer aus dem Ausland angestellt werden können, nicht aber solche aus einem anderen Kanton. Mit einer Zementierung der heutigen kantonalen Lehrerausbildung würden wir uns künftig völlig isolieren, und wir sähen uns vermehrt mit solchen unhaltbaren Situationen konfrontiert. Es ist sogar höchste Zeit, dass die Bildungspolitik vermehrt auf die überkantonale Ebene verlagert wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die Justizkommission wie eingangs festgehalten, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu leisten und damit dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hubert Jenny. Es handelt sich hier um eine sogenannte Mehrzweckpetition. Gesamtschweizerisch wurden sehr viele Unterschriften gesammelt. Mit einigen 1000 Unterschriften kann die Petition auf alle Behörden von der EDK bis zu den Kantonsparlamenten, welche sich an die Diskussion über die Lehrerbildung machen, losgelassen werden. Bei uns wurde die Diskussion um die Lehrerbildung noch nicht in der breiten Öffentlichkeit geführt. Hier hat die Petition einen gewissen Sinn. Sie fördert die wirklich notwendige Diskussion ein wenig.

Die Petition möchte die schweizerischen Kantone, die EDK und auch die Nordwestschweizer EDK auf den seminaristischen Weg festnageln. Wir wissen, dass der Zug in unserer Region in planerischer Hinsicht bereits in Richtung einer Maturität plus Oberseminar, beziehungsweise Fachhochschule am Abfahren ist. Auch die Frage – die sehr heikle Frage –, ob der Kanton Solothurn die Lehrerbildung alleine oder zusammen mit anderen Kantonen weiterführen soll, darf nicht ausgeklammert werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas hinweisen, das im Kanton langsam spürbar wird. Gestern konnten Sie in der Zeitung lesen, dass über 80 junge Lehrerinnen und Lehrer patentiert wurden. 60 Prozent dieser jungen Leute haben eine feste Anstellung gefunden. Gleichzeitig muss man wissen, dass sich im letzten und in diesem Jahr etwa gleich viel oder sogar weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar angemeldet haben. Etwa halb so viele Personen, wie dieses Jahr patentiert wurden, sind neu aufgenommen worden. Gleichzeitig stellt man fest, dass das Interesse, nach der Matura das Oberseminar zu besuchen, sehr stark zunimmt. In diesem Jahr haben sich fast 40 Personen für das Aufnahmeverfahren am Oberseminar angemeldet. Anscheinend beginnen die Eltern, Schülerinnen und Schüler bereits in Richtung des abfahrenden Zuges zu entscheiden.

Der untere Kantonsteil ist in dieser Beziehung etwas weiter – vielleicht sind wir einfach die «gmerkigere». In den letzten zwei Jahren haben sich nicht mehr genug Leute für das Lehrerseminar angemeldet. Für die Führung einer Klasse in Olten reichte es nicht mehr aus. Interessentinnen und Interessenten müssen von Solothurn nach Olten gebracht werden. Dies ist meiner Meinung nach eine Folge der Verunsicherung. Man weiss schon seit längerer Zeit nicht so recht, wie es mit der Lehrerbildung weitergeht. Daher ist die Petition nötig. Die Diskussion über die Lehrerbildung steht bei uns dringend an. Ich glaube, wenn die Diskussion einmal lanciert ist, wird sich zeigen, dass sehr viele an den bisherigen Seminarien festhalten wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Erziehungsdirektorin Gisi bitten, dafür zu sorgen, die Entscheide, die nun wirklich anstehen, vor der Jahrtausendwende auf den Tisch zu bringen. So kann die Diskussion über die Zukunft der Lehrerbildung wirklich losgehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

13/98

Jahresbericht 1997 der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Es liegen vor:

- a) Der Bericht der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungsfragen vom 19. Februar 1998.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 1998, beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht 1997 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen wird genehmigt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

34/98

Geschäftsbericht 1997 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1997 der Verwaltungskommission vom 4. Mai 1998.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet: .

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998, beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1997 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es ist einfach, sich zu einem Bericht zu äussern, wenn man ihm entnehmen kann, dass ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen wurde. Die Geschäftsprüfungs-

kommission hat den Jahresbericht einstimmig genehmigt. Dabei haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Deckungsgrad auf 71,9 Prozent verbessert wurde. Die Diskussion um die Erhöhung des Deckungsgrades auf 100 Prozent ist noch nicht abgeschlossen. Immerhin nimmt die Verwaltungskommission die Aufgabe im Sinne einer langfristigen Strategie wahr. Sie will das Anliegen prüfen. Sicher ist, dass der Kanton Solothurn kurzfristig nicht in der Lage wäre, eine Sondereinlage in der notwendigen Grössenordnung zu tätigen. Das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern beträgt 3,8 zu 1. Wir wissen, dass sich das Verhältnis aufgrund der Abnahme der Aktiven und der höheren Lebenserwartung verändern kann. Bald, das heisst in einer bis zwei Generationen könnte das Verhältnis 2 zu 1 lauten. Erste korrigierende Massnahmen wurden mit einer Statutenanpassung getroffen. Die Finanzierung der Altersleistungen wurde für die nächsten fünf Jahre festgelegt, so dass die Arbeitgeberbeiträge 15,5 Prozent des versicherten Lohns betragen. Auch zur Finanzierung der Rentenerhöhungen werden die Arbeitgeberbeiträge für 5 Jahre auf 3,5 Prozent eingefroren. Gemäss Aussagen von Experten ist zusammen mit den tendenziellen Entwicklungen in den nächsten Jahren eine Verbesserung der allgemeinen Situation der Pensionskassen zu erwarten.

Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass zum dritten Mal eine gute Rendite bei den Wertschriften erzielt wurde. 1997 waren es 11,3 Prozent. Dies ist dank einem aktiven Vermögensverwaltungs-Management möglich. Die Börse wird aber nicht alle Jahre diese Gewinne zulassen. Es wird auch wieder schlechtere Jahre geben. Daher wurde die Stabilisierungsreserve um 90 Mio. Franken auf 200 Mio. Franken aufgestockt. Die Aufstockung leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Rechtfertigung eines tieferen Deckungsgrades. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kantonalen Pensionskasse erfreulich. Die Geschäftsprüfungskommission dankt den zuständigen Organen für die Arbeit recht herzlich.

Zwei Punkte sind in Zukunft zu beachten. Die strukturellen Massnahmen, etwa die Schliessung eines Spitals, ziehen volle Freizügigkeit nach sich. Die Verträge mit den Arbeitgebern gelten auch für den Staat als Arbeitgeber. Das heisst, fehlende Deckungsbeiträge müssten sofort vom Arbeitgeber erbracht werden. Wenn alle Arbeitnehmer des Kantons heute kündigen und wir zahlungspflichtig würden, würde dies den fehlenden Deckungsbeitrag ausmachen. Es geht um die 567 Mio. Franken minus die 200 Mio. Stabilisierungsreserven. Dieses Problem ist im Zusammenhang mit den Strumas auch zu beachten. Ein zweites Problem sind die Liegenschaften. Die Gesamtrendite der Liegenschaften betrug 1997 4,2 Prozent. Wir mussten feststellen, dass einige Problemobjekte im Paket enthalten sind. Im Sinne einer Diversifizierung wurden sogenannte Pensionskassenprojekte mit anderen Pensionskassen in Genf und Sierre gemeinsam finanziert. Sie sind nicht gerade das Gelbe vom Ei. Die anhaltende wirtschaftliche Flaute in der Westschweiz – die Westschweiz ist davon stärker betroffen als die Deutschschweiz – verursacht die schlechte Rendite. Den Verantwortlichen möchten wir folgendes mitgeben: Bei künftigen Projekten mit Pensionskassengeldern dürfen sicher ankurbelnde oder unterstützende Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Sicher ist es auch richtig, wenn die Gelder regional differenziert eingesetzt werden. Eines ist aber sicher: Fehlinvestitionen können wir uns zur Zeit nicht leisten. Ohne einen entsprechenden Antrag zu stellen bitten wir Sie, dem Jahresbericht der Pensionskasse zuzustimmen.

Rolf Grütter. Rolf Zimmerli hat alles gesagt. Unsere Fraktion ist für die Verabschiedung des Berichts. Die Stabilisierungsreserve von 200 Mio. Franken ist für eine Pensionskasse keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein gewisse Rückversicherung – Kurt Zimmerli hat es mit anderen Worten ausgedrückt. Wenn man die Reserve jetzt buchhalterisch übertragen würde, läge der Deckungsgrad bereits über 80 Prozent. Es ist ausserordentlich beruhigend zu sehen, dass die Pensionskasse mit der sanften Steigerung des Deckungsgrades auf dem richtigen Weg ist.

Hans Loepfe. Das Wesentliche wurde gesagt; ich kann mich daher kurz halten. Ich möchte lediglich betonen, dass trotz des guten Geschäftsergebnisses immer noch ein Loch von 567 Mio. Franken klafft, für welches der Kanton geradestehen muss. Ein 100prozentiger Deckungsgrad ist sicher nicht innert weniger Jahre zu erreichen. Dieses Ziel muss jedoch erhalten bleiben. Sicher werden zusätzliche Anstrengungen nötig sein. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Max Rötheli. Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Sprechers der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls an. Das Ergebnis ist erfreulich; die Stabilisierungsreserve konnte via Wertschriften massiv erhöht werden. Zu den Liegenschaften: Ein Teil des Vermögens ist richtigerweise in Liegenschaften anzulegen. Bei der Auswahl der Liegenschaften sollte jedoch eine ganzheitliche Betrachtungsweise zum Zug kommen. Nebst der Rendite sind auch die volkswirtschaftlichen, regionalen und politischen Komponenten einzubeziehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich danke für die gute Aufnahme des Jahresberichts der Pensionskasse. Ich möchte kurz auf zwei Punkte hinweisen. Mit Recht wurde festgestellt, dass die sogenannte Schwankungsreserve auf 200 Mio. Franken aufgestockt wurde. Gleichzeitig konnten 12 Mio. Franken zur Verbesserung des Deckungsgrades eingesetzt werden. Die gute Entwicklung im letzten Jahr hat das zugelassen. Die 200 Mio. Franken Schwankungsreserve werden bei der Berechnung des Deckungsgra

des nicht miteinbezogen. Ich stelle immer wieder fest, dass diesbezüglich ein Missverständnis besteht. Die Reserve darf auch nicht eingerechnet werden, sonst ist das keine seriöse Politik. Ein Blick in die Zukunft in bezug auf die Anlagestrategie: Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Auffassungen, und das soll auch so sein. Heute muss auch überlegt werden, nach welchen Kriterien vorgegangen werden soll. Sollen teilweise auch ökologische Überlegungen mit einbezogen werden? Soll man zusammen mit anderen Pensionskassen in sehr beschränktem Ausmass Risikokapital zur Verfügung stellen? Diese Frage möchte ich nicht beantworten; sie ist sehr umstritten. Öffentliche Pensionskassen – die anderen im übrigen auch – müssen dazu gewisse Überlegungen anstellen. Auf der einen Seite stecken wir systembedingt mehr Geld «unter den Tisch», und auf der anderen Seite mangelt es an der Geldversorgung, namentlich auch an Risikokapital. Dabei bilde ich mir nicht ein, dass die Pensionskassen die Rolle der Banken übernehmen sollten. Hier haben wir eine sehr grosse Verantwortung. Wir werden auch künftig strenge Kriterien anwenden und eine seriöse Anlagepolitik betreiben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

35/98

Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates, Jahresbericht 1997

Es liegen vor:

- a) Der Jahresbericht 1997 der Verwaltungskommission vom 28. April 1998.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1997 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Auch diesem Geschäft hat unsere Kommission einstimmig zugestimmt. 1997 waren zwar zwei Austritte zu verzeichnen. Die Freizügigkeitsleistungen betrugen 739'000 und die Rentenleistungen 879'000 Franken. Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erzielen, mussten gemäss Ruhegehaltsordnung der Staatsrechnung 80 Prozent des Defizits, nämlich 868'000 Franken, und der Spezialfinanzierung 20 Prozent oder 217'000 Franken entnommen werden. In der Spezialfinanzierung verbleiben damit 1,144 Mio. Franken. Wie ist die Spezialfinanzierung bei der SOBA angelegt? Diese Frage blieb in der Geschäftsprüfungskommission noch offen. Es handelt sich um eine kurzfristige Anlage, und sie wird auch als solche bewirtschaftet – mit der entsprechenden Rendite. Das heisst genug; dazu muss man nicht mehr sagen. Man hat sich gefragt, ob man die Gelder nicht in die Staatsrechnung integrieren und eine andere Anlagepolitik betreiben sollte. Das ist nach Gesetz nicht möglich. Gelder der zweiten Säule müssen aus der Rechnung ausgeschieden bleiben. Damit ist die Frage beantwortet.

Die Frage nach der Integration der Ruhegehaltsordnung in die Pensionskasse taucht alle Jahre wieder auf. Der Staatsschreiber beispielsweise ist in der Pensionskasse versichert. Die Regierungsräte müssen anders beurteilt werden. Sie können abgewählt werden und vorzeitig austreten. So ist von einem Tag auf den anderen mit Freizügigkeitsleistungen zu rechnen. Die Auszahlung dieser Leistungen aus Pensionskassengeldern wird aus psychologischen Gründen nicht als klug betrachtet. Denn die Auszahlung würde ja durch Gelder der übrigen Pensionskassenmitglieder erfolgen. Es ist geschickter, wenn man die Staatsrechnung oder eben die Ruhegehaltsordnung dazu verwendet. Selbstverständlich könnte man die Staatsrechnung schonen. Doch wir sind überzeugt, dass es psychologisch nicht der richtige und auch nicht der geschickteste Weg wäre. Daher stellen wir auch bei diesem Geschäft keinen Antrag. Wir empfehlen Zustimmung zur Jahresrechnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

P 212/97

Postulat Helen Gianola: Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit

(Wortlaut des am 2. Dezember 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 563)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 lautet:

Bereits heute arbeiten die Kantone in vielen Bereichen zusammen. Vor allem im Gebiet der Nordwestschweiz verfügt der Kanton Solothurn über ein gut ausgebautes Netz der Zusammenarbeit. Aktuelle Beispiele sind das Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Land und die Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone im Fachhochschulbereich. Die Zusammenarbeit geht sogar noch über die Landesgrenze hinaus und reicht bis in das Oberrheingebiet.

Die kantonalen Verwaltungen werden aber in Zukunft die Zusammenarbeit untereinander noch intensivieren müssen. Dadurch können Synergien erzielt und Kosteneinsparungen erreicht werden. Interkantonale Zusammenarbeit ermöglicht einen systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie eine Verbesserung der Dienstleistungen. Indem die Kantone ihre Verwaltungstätigkeit harmonisieren, tragen sie der gestiegenen Mobilität der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Im Projekt des Neuen Finanzausgleiches NFA sieht auch der Bund eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Kantone vor.

Wir unterstützen die Anliegen, die im vorliegenden Postulat formuliert werden und haben auch schon erste konkrete Schritte in dieser Richtung eingeleitet. Die Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit ist eine Aufgabe, die im Rahmen der Ende 1997 initiierten strukturellen Massnahmen weiterverfolgt wird. Ausserdem wird im September dieses Jahres eine Studie abgeschlossen, die von der Europafachstelle des Kantons Solothurn geleitet wird, und die im Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO, VD, VS) Vorschläge für neue Formen der interkantonalen Verwaltungszusammenarbeit erarbeiten soll. Das Gebiet der potentiellen Kooperationspartner sollte nach unserer Meinung nicht auf die Nordwestschweiz beschränkt bleiben, sondern alle umliegenden Kantone erfassen. Die Studie untersucht alle Fragen, die im vorliegenden Postulat formuliert sind.

Den Vorteilen, die interkantonale Verwaltungszusammenarbeit mit sich bringen kann, stehen auch Nachteile gegenüber, die nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Eine Zusammenarbeit verursacht neben Einsparungen auch zusätzliche Kosten. Diese sind begründet durch den Koordinationsaufwand. Weiter gilt es auch, die Frage nach der demokratischen Legitimation abzuklären. Die Übertragung von kleineren Teilbereichen (z.B. Fachhochschule oder Spital) der kantonalen Verwaltung an ein interkantonales Organ und die damit verbundene Übertragung von Hoheitsrechten ist in der Regel sowohl mit den Kantonsverfassungen als auch mit der Bundesverfassung vereinbar. Die Übertragung von ganzen Verwaltungsbereichen (z.B. Bildungswesen oder Gesundheitswesen) an ein interkantonales Organ würde an staatsrechtliche Grenzen stossen. Nicht zuletzt müssten allenfalls auch die Rolle des Kantonsrates und die demokratischen Entscheidungsprozesse neu definiert werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Christina Tardo. Die SP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären. Auch wir sehen im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit eine zukunftsweisende Strategie; dies nicht zuletzt im Hinblick auf grössere Zusammenhänge. Europa wächst zusammen; die Schweiz steht vor dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU. Sie wird hoffentlich noch zu meinen Lebzeiten der EU beitreten. In diesem Zusammenhang muten unsere kleinräumigen Strukturen und Verwaltungseinheiten manchmal ein bisschen überholt an. In einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit darf man nicht nur einen weiteren Sparbeitrag sehen. Vielmehr ist sie auch eine begrüssenswerte strukturelle Massnahme, die inhaltlich viel bieten kann. Dies kommt sowohl im Vorstoss als auch in der Antwort der Regierung zuwenig zur Geltung. Bis jetzt hat jeder Kanton meist versucht, sein eigenes Süppchen zu kochen. Zu häufig wurde versucht, das Rad neu zu erfinden. Klar ist, dass es Probleme gibt, für die kantonspezifische Lösungen erforderlich sind. Es ist unabdingbar, diese auch zu verwirklichen. Trotzdem sehen wir grosse Synergieeffekte, wenn die Kantone ihre Kräfte vereinen und in noch mehr Teilbereichen am selben Strick ziehen. Gerade Bereiche, in welchen das Bundesrecht viele Vorgaben macht, sind doch für eine stärkere Zusammenarbeit geradezu prädestiniert. In der Zeit von WOV – es wird viel von Outsourcing gesprochen – ist die Prüfung eines Outsourcing gewisser Verwaltungszweige an andere Kantonsverwaltungen einen Gedanken wert. Damit verbunden ist die Prüfung, ob wir gewisse Verwaltungsbereiche von anderen Kantonen übernehmen könnten. Die jeweiligen Stärken der einzelnen Kantone könnten so maximal genutzt werden. Auch eine weitergehende Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort anspricht, ist unserer Meinung nach durchaus eine Prüfung wert. In diesem Bereich ist bereits einiges am tun, etwa die Bestrebungen für eine gemeinsame Lehrerbildung. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt die SP-Fraktion dem Postulat zu.

Anton Iff. Interkantonale Zusammenarbeit hat für die CVP-Fraktion nicht nur Postulats-Charakter – sie ist beinahe motionswürdig. Dass die Kantonsregierungen bei uns im Mittelland diese Notwendigkeit erkannt haben, geht aus der Gründung des Espace Mittelland im Jahr 1994 hervor. Beteiligt sind die Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn. Die Vereinbarungen, die mit den Kantonen Wallis und Waadt geschlossen wurden, zeigen, dass man noch weiter gehen will. Ich möchte nicht so weit gehen wie Christina Tardo und bereits nach Europa schauen. Wir sind schon glücklich, wenn die Zusammenarbeit unter den Kantonen stattfindet.

Gewisse Hoheitsrechte der Kantone müssen respektiert werden. Diese sollten aber nicht als Handbremse benutzt werden, um anderes zu verhindern. Wir sind zuversichtlich – der Anfang wurde bereits 1994 gemacht –, dass man auf diesem Weg weiter gehen wird.

Hans Walder. Der Kanton Solothurn kann in der interkantonalen Zusammenarbeit nicht im Abseits stehen. Im Rahmen des Espace Mittelland wurden bereits Projektgruppen zusammengestellt. Dies mit dem Ziel, die interkantonale Zusammenarbeit in den verschiedensten Gebieten zu fördern und zu koordinieren. Auch unser Kanton soll an diesen Projekten mitarbeiten. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Regierungsrat für Erheblichklärung des Postulats.

Helen Gianola. Ich danke dem Kantonsrat und der Regierung recht herzlich für die gute Aufnahme des Postulats. Ich habe eigentlich nichts anderes erwartet. Das Postulat selbst ist bereits ein Beispiel von interkantonaler Zusammenarbeit. Eine Gruppe von Parlamentariern aus den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn sind zusammengesessen. Wir wollten alle parallel in diesen Kantonen einen ähnlichen Vorstoss einreichen. Die Antwort hat mich sehr befriedigt. Das Postulat liegt nicht quer in der Landschaft. Wir müssen eine Vernetzung anstreben. Das Postulat sagt eindeutig, die solothurnischen Regionen sollten gestärkt werden – dies über die Kantonsgrenzen hinweg. Es hat mich auch gefreut, dass die Bereitschaft signalisiert wurde, über den Espace Mittelland hinaus und bis über die Grenze zu gehen. Ich hoffe, dass dies wirklich auch gemacht wird und dass es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt. Das Anliegen soll in Tat und Wahrheit umgesetzt werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Helen Gianola

Grosse Mehrheit

M 67/98

Motion (überparteilich): Umweltbereiche unter ein Dach

(Wortlaut der am 26. Mai 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 250)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Juni 1998 lautet:

Ausgangslage. Zur Frage «Umweltbereiche unter einem Dach» haben wir bereits mit Entscheid 1034 vom 19. Mai 1998 einen Doppelbeschluss gefasst:

- Grundlage für den Vollzug des Umweltschutzes bildet der strategische Ansatz «Wirtschaft und Umwelt» (gemäss revidiertem Umweltschutzgesetz), das heisst, dass der Umweltschutz grundsätzlich durch das Volkswirtschafts-Departement zu vollziehen ist.
- Die Abteilung Gewässerschutz wird integral vom Amt für Umweltschutz in das Amt für Wasserwirtschaft im Bau-Departement verschoben.

Erwägungen. Die Motion hat einen Beschluss zum Gegenstand, der in den Kompetenzbereich des Regierungsrates fällt (Organisationshoheit, KV Art. 81). Der Vorstoss könnte deshalb nur als Postulat entgegengenommen werden. In materieller Hinsicht gilt es indessen folgende Erwägungen anzustellen:

1. Die Grundfrage ist, ob der Umweltschutz dort angesiedelt wird, wo im wesentlichen die Bewilligungsverfahren ablaufen und auch die Raumplanung vollzogen wird (im Bau-Departement) oder ob dem Aspekt Wirtschaft und Umwelt der Vorzug gegeben wird (Volkswirtschafts-Departement). Beide Lösungen sind von der richtigen Erkenntnis getragen, dass der Ansatz: auf der einen Seite die Nutzaufgaben und auf der andern Seite die Schutzaufgaben zusammenzufassen, nichts bringt ausser Polarisierung. Beide Lösungen sind denkbar. Wir haben uns vor 10 Jahren für die Lösung «Umwelt und Wirtschaft» entschieden. Die Gründe dafür waren folgende:

- Umweltschutz kann nicht nur auf die Bereiche Bauen und Planen reduziert werden. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz nötig.
- Umweltschutz muss bei den Ursachen von Belastungen ansetzen, das sind vielfach betriebliche Abläufe, Stoffkreisläufe, Energiemanagement usw., also Bereiche, die mit Bauen und Planen weniger zu tun haben. Dieser integrale Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass Umweltschutz nicht nur mit technischen Massnahmen und nachträglichen Behebung von Belastungen, sondern vorbeugend wirken möchte; eine Stossrichtung die auch im revidierten Umweltschutzgesetz zum Ausdruck kommt.
- Raumordnung und Umweltschutz haben verschiedene Ziele. Während eine zweckmässige Raumordnung langfristige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren versucht, bezweckt der Umweltschutzvollzug eher kurz- bis mittelfristig gezielte Massnahmen in diversen Bereichen der menschlichen Aktivitäten.

Es sei eingeräumt, dass der Verzicht auf Integration der Umweltschutzbereiche im Bau-Departement auch Nachteile aufweist, indem der Einbezug der Umweltschutzinteressen in eine Gesamtinteressenabwägung auch schwieriger sein kann, weil sie eben von einem andern Departement vertreten werden. Wir haben diese Probleme aber durch geeignete Massnahmen der Verfahrenskoordination durchaus relativieren können (Stichwort KABUW).

2. Allerdings – und dies haben die Motionäre richtig erkannt – gibt es Schnittstellenprobleme zwischen den Aufgaben im Amt für Umweltschutz (AfU) und Amt für Wasserwirtschaft (AWW).

Vorab ist aber festzustellen, dass es in Organisationsfragen und Sachgebietszuweisungen kaum mehr absolute und einzige Lösungen gibt. Schnittstellen wird es wegen der zunehmenden Vernetzung von Vollzugsaufgaben immer geben.

Die Schnittstellenprobleme zwischen AfU und AWW kommen in erster Linie daher, dass mit der Schaffung des AfU 1988 die Zuständigkeiten für die Lebensgrundlage «Wasser» zwischen AfU und AWW aufgeteilt wurden. Dabei verblieben im AWW neben Wasserbau- und Wassernutzung auch die Sicherstellung der Wasserversorgung, von Gewässerschutzgrundlagen, der Deponieplanung und der Abbau von Steinen und Erden. Schnittstellen innerhalb eines «Kompetenzzentrum Wasser» können so bereinigt werden.

3. Wir haben uns deshalb mit Beschluss vom 19. Mai 1998 dazu entschieden, den Bereich Gewässerschutz aus dem AfU ins AWW zu verlegen. Mit diesem Zusammenlegen der Produkte beider mit Globalbudget geführten Ämter soll im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 1999-2001 ein Spareffekt erzielt werden. Die Anliegen der Motionäre werden zumindest in diesem Teil erfüllt.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Stephan Jäggi. Mit der überparteilichen Motion möchten wir den Regierungsrat beauftragen, eine Revision der Aufgabenzuteilung und der Stabsorganisationen in der kantonalen Verwaltung vorzulegen. Insbesondere sollen die Ämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft einem Departement unterstellt werden. Der Kantonsrat ist sich mehr als bewusst, dass die Strukturen in unserem Kanton jetzt verändert werden müssen. Es gibt Argumente, die für ein Dach im Umweltbereich sprechen. Ich denke zum Beispiel an Gewässerschutz- und Deponiefragen. Hier gibt es heute Schnittstellen, die auch vom Regierungsrat nicht bestritten werden. Bei einer Zusammenführung hätte man einen Ansprechpartner – dies ist ein weiteres Argument. Die CVP-Fraktion glaubt daran, dass im Umweltbereich noch Synergieeffekte zu bewirken sind. Wir erwarten auch, dass die Regierung auf den Doppelbeschluss vom 19. Mai dieses Jahres zurückkommt und das Geschäft erneut prüft. Auch wenn die Departemente erst vor drei Jahren neu aufgeteilt wurden, müssen die Fragen hinsichtlich der Schnittstellen neu untersucht werden. Es gibt einen Weg, nämlich die Vereinigung der Umweltbereiche unter einem Dach, um dem Amt für Umweltschutz endlich zu etwas mehr Ruhe zu verhelfen. Die Infrastruktur wird ja im Union-Gebäude geschaffen. Dieses eignet sich besonders dafür. Wir wollen an diesem Auftrag an die Regierung festhalten und den Vorstoss als Postulat praktisch einstimmig erheblicherklären.

Christina Tardo. Wenn die SP-Fraktion für mehr interkantonale Zusammenarbeit ist, begrüsst sie selbstverständlich auch mehr innerkantonale Zusammenarbeit. Wir werden der Motion oder dem Postulat zustimmen. Ich erinnere an die Märzsession: Der Vorstoss wurde während der Behandlung der Motion SVP/FPS zur Halbierung des Globalbudgets des AfU vorbereitet. Die Regierung hat in verdankenswerter Weise rasch Stellung genommen, und wir können den Vorstoss bereits heute diskutieren. Leider ist nicht ganz klar nachvollziehbar, warum der Regierungsrat im Mai entschieden hat, den Umweltschutz als ganzes dem Volkswirtschafts-Departement zuzuordnen – das finden wir gut – und gleichzeitig den Gewässerschutz aus dem Bereich Umweltschutz herauszunehmen und ihn dem Bau-Departement zuzuordnen. Liest man die Antwort auf die vorher erwähnte Motion genau durch, so fällt auf, dass auch die Regierung der Meinung ist, zwischen Wirtschaft und Umweltschutz bestünde ein grösserer Bezug als zwischen Bau und Umweltschutz. Nirgendwo wurde erwähnt, dass das beim Wasser nicht stimmt. In der Stellungnahme zur vorliegenden Motion ist eine Aufzählung der Aufgaben des AWW enthalten. Daraus geht klar hervor, dass auch im Bereich Wasser der Bezug zur Wirtschaft grösser ist als zum Bau. Das Anliegen der Motion ist es, im Bereich Umweltschutz eine Verwaltungseinheit und somit für die Wirtschaft einen Ansprechpartner zu schaffen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, möchten wir die Regierung bitten, auf ihren Entscheid vom 19. Mai zurückzukommen und eine tiefergehende, zukunftsweisende Restrukturierung in Angriff zu nehmen.

Urs Hasler. Die FdP/JL-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Für uns sind die folgenden Gründe ausschlaggebend: Seit materielles Umweltrecht vollzogen wird, leidet die Wirtschaft darunter, dass eine Vielzahl von Ansprechpartnern für die verschiedenen Gebiete Luft, Lärm, Wasser und so weiter vorhanden ist. Mit diesen Ansprechpartnern ist jeweils einzeln zu verhandeln. Sehr oft arbeiten sie untereinander nicht koordiniert. Das Bedürfnis, die umweltrelevanten Aktivitäten des Staats durch eine Stelle zu erbringen, ist in der letzten Zeit sogar gestiegen. Vor allem ist sie gestiegen, seit eine wachsende Anzahl von Unternehmungen ein sogenanntes Umwelt-Management-System betreibt. Innerhalb der Unternehmung wird der Umweltschutz integral angegangen. Eine zukunftsgerichtete Struktur von staatlichen Aktivitäten begreift die Umwelt als ein Leistungsfeld der Kernaktivitäten des Kantons. So haben wir das jedenfalls im Strategieausschuss verstanden – der Umweltbereich als eines der acht Leistungsfelder. Und zwar ungeachtet dessen, ob man aus Umweltgründen eine Bewilligung erteilt, eine Polizeimassnahme vollzieht oder etwas plant. Es ist ein alter und unbestrittener Grundsatz, dass Strukturen einer Strategie folgen. Für ein Leistungsfeld sollte man eine verantwortliche Instanz, sprich ein Amt zur Verfügung haben. Der Strategieausschuss hat aus diesen Gründen auch empfohlen, die heutigen zwei Ämter AfU und AWW zusammenzulegen. Ich erinnere daran, dass das Thema Zusammenlegung bereits vor Jahren in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert wurde. Der heutige Präsident Alfons von Arx hat vor ein paar Jahren einen Antrag gestellt – er fand damals noch kein Gehör. Die Frage wurde in den letzten Monaten in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erneut thematisiert.

Die Zusammenlegung der zwei verwandten Ämter beseitigt Schnittstellen und birgt ein Synergie- und Sparpotential bei unverminderter Leistung. Vor einiger Zeit haben wir den Zusammenzug des AfU im Union-Gebäude beschlossen. An sich sind noch genügend räumliche Reserven vorhanden. Auch aus diesem Grund wäre ein Zusammenschluss der beiden Ämter am selben Standort logisch und sinnvoll. Ein Hauptpunkt für uns war folgender: Bei einer Zusammenlegung der Ämter muss man sich für ein Departement entscheiden. Daraus müssen auch personelle Konsequenzen gezogen werden – das ist unvermeidbar. Wir haben den Eindruck, dass sich die Regierung mit ihrem Beschluss vom 19. Mai in erster Linie vor diesem unangenehmen Entscheid drückt. Dieses Verhalten ist nicht nur sehr unstrategisch, es passt auch schlecht zum notwendigen Ernst und zum Nachdruck, mit welchem die Regierung bei den Strumas vom Parlament strategisches Denken verlangt hat. Die Frage, welches Departement den Umweltschutz bearbeiten soll, ist für uns sekundär gegenüber der Forderung nach einer Vereinigung unter einem Dach. Die Frage der Zuordnung ist bei ehrlichem Bemühen der Regierung zwanglos lösbar. Der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass eine Mehrzahl den Umweltschutz dem Bau zuordnet. In dieser Hinsicht gibt es aber keine Patentlösung. Wir halten an der Motion fest. Man erhält den Eindruck, innerhalb der Regierung sei ein Hin und Her und ein Hickhack vorhanden. Der Kantonsrat ist für die Leistungsaufträge der Globalbudgetämter zuständig. Daher liegt es auch in seiner Kompetenz, an einem Ort eine Leistung zu streichen und zu verlangen, sie sei in ein anderes Amt zu verschieben. Wir sehen vor formaljuristischer Klauberei ab. Ich habe im Vorfeld den Eindruck erhalten, es laufe nach dem Motto «zwei Juristen, drei Meinungen». Im Interesse der Sache und in Anbetracht der Vorgänge im Vorfeld der Motion bitte ich Sie, dem Vorstoss als Motion zuzustimmen.

Kurt Küng. Ich kann es sehr kurz machen: Die Fraktion der SVP/FPS glaubt den Begründungen der Motionäre mehr als den Erwägungen der Regierung. Wir sind für die Überweisung der Motion.

Max Karli. Ich nehme persönlich Stellung. Die Motion lässt die Zuteilung des Amtes offen. Es liegt im Ermessensspielraum der Regierung, wie sie diese Zuteilung vornimmt. Urs Hasler sagt, die Zuteilung sei naheliegend. Der Kantonsrat darf seine Meinung zur Zuteilung zumindest äussern. Man teilt ein wenig auf und macht etwas, so dass man alle zufriedenstellen kann – mit diesem Ergebnis wäre ich nicht zufrieden. Was spricht für das Bau-Departement? Alle Verfahren, inklusive jene im Bereich Umweltschutz finden nach wie vor dort statt. Es ist sicher einfacher, wenn das auf einer tieferen Ebene entschieden werden kann. Der Ko-

ordinationseffekt ist grösser als bei einer departementsübergreifenden Lösung. Letztendlich sollte nicht auf Stufe Regierungsrat entschieden werden müssen.

Wenn sich die Regierung dafür entscheiden würde, das Amt für Umweltschutz ins Bau-Departement zu integrieren, müsste man sicher die anderen Departemente von der Gewichtung her wieder betrachten. Es ist nicht sinnvoll, dass man extrem starke Departemente und solche mit weniger Aufgaben hat. Wir erwarten, dass der Gewichtung bei einer allfälligen Verschiebung ebenfalls Rechnung getragen wird.

Alfons von Arx. Für die CVP ist Handeln grundsätzlich zwingend. Mit einer Motion könnte man den Auftrag erteilen. Wir haben uns allerdings belehren lassen, dass dieses Sachgebiet in den Kompetenzbereich des Regierungsrats gehöre. Daher könne nicht mit einer Motion gearbeitet werden. Wir möchten nun wissen, wie die rechtliche Situation wirklich aussieht. Die Frage geht an Herrn Wallner, allenfalls an den Staatsschreiber. Ich erinnere an die Schaffung des Amtes für Umweltschutz im Jahr 1989. Dies war Sache des Kantonsrates: Er hat beschlossen, dass es ein Amt für Umweltschutz gibt. Mir ist nicht klar, warum nun der Kantonsrat nichts zu sagen haben soll. Die Zuordnung des neuen Amtes ist sekundär.

Stefan Hug. Aus unserer Sicht ist es sekundär, in welchem Departement das Amt für Umweltschutz schlussendlich untergebracht sein soll. Absolute Priorität hat für uns der Zusammenschluss. Es ist sehr wichtig, dass die Wirtschaft einen Ansprechpartner hat, wie das meine Vorrednerin gesagt hat. Dies kann nur durch eine Zusammenlegung gewährleistet werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn das Amt beim Volkswirtschafts-Departement bleibt. Dieses Departement hat von seinen Aufgaben her am meisten mit der Wirtschaft zu tun. Daher glauben wir auch, dass das Amt dort am besten aufgehoben ist. Aber wie gesagt – diese Frage hat zweite Priorität. Wichtig ist die Zusammenlegung. Es ist schade, wenn im Rat das Bau-Departement und das Volkswirtschafts-Departement gegeneinander ausgespielt werden.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Ich nehme nicht dazu Stellung, was wo hingehört – das ist Sache der Regierung. Im Namen der Regierung weise ich darauf hin, dass die ganze Frage etwas komplizierter ist, als sie auf den ersten Blick aussieht. Es war nicht sehr geschickt, die beiden Wasserbereiche zusammenzulegen, vom Amt für Umweltschutz abzukoppeln und so weiter. Es gibt immer neue Schnittstellen. Nebst dem Wasserbereich im Bau-Departement und dem AfU gibt es noch andere kantonale Stellen, die auch mit Umweltschutz zu tun haben. Man müsste die Sache grundsätzlich anschauen. Das haben wir vor drei, vier Jahren, als wir die Anzahl der Departemente verkleinerten, vielleicht verpasst. Allenfalls müsste eine andere Organisation getroffen werden. Daher möchten wir den Vorstoss als Postulat überwiesen wissen, damit wir die gesamte Situation grundsätzlich überprüfen können. Klar ist für die Regierung, dass sie innere Synergien erreichen und gegen aussen mit einem Ansprechpartner kundenfreundlich auftreten will. Max Karli hat es angetönt – die Sache hat noch weitere Aspekte. Daher bitte ich Sie, der Regierung zu ermöglichen, die Sache grundsätzlich anzuschauen.

Zum Rechtlichen muss ich sagen, dass die Aussagen des Ratssekretärs nicht ganz eindeutig sind. Er ist aber eher der Meinung, dass die Kompetenz bei der Regierung liegt.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Qualifizierung – Motion oder Postulat – sagen. Sie haben vor drei Jahren eine Verordnung beschlossen, in welcher Sie der Regierung die Kompetenz zur Bezeichnung der Ämter verliehen haben. Das tut die Regierung seither. Aufgrund der Verordnung passt sie das Geschäftsreglement der Regierung an. Das wäre auch in dieser Frage der Fall, wobei Sie das Vetorecht haben. In dieser Situation ist es nicht möglich, durch eine Motion etwas zu verlangen. Es ist verfehlt, hier auf die WOV-Versuchsverordnung zurückzugreifen. Diese gilt nur für drei Jahre. In Paragraph 2 heisst es deutlich – und das wurde heute morgen auch mehrmals erwähnt –, dass gestützt auf die WOV-Versuchsverordnung nichts unwiderruflich verändert werden kann. Bei dieser Änderung ginge es aber gerade um so etwas. Ich bitte Sie, in diesem Fall WOV noch nicht anzurufen. Man kann die Motion auch nicht in einen Auftrag uminterpretieren. Im übrigen hat der Ratssekretär gestern eine eindeutige und klare Auskunft erteilt. Und diese heisst: Das Anliegen ist nicht motionsfähig.

Alfons von Arx. Jetzt gibt es eine weitere Frage: Was geschieht, wenn wir eine Motion beschliessen, deren Gegenstand nicht motionsfähig ist? Nichts? – Das ist nicht viel.

Eva Gerber. Ich habe Mühe mit der juristischen Wortklauberei. Der Wille der Mehrheit des Parlaments ist ganz klar. Ich bitte die Regierung, ihn entgegenzunehmen, sonst müssen wir uns irgendeine andere Form überlegen, um ihn durchzusetzen. Offenbar ist der Druck des Parlaments nötig, dass in der Regierung etwas entschieden wird. Diesen Druck wollen wir jetzt mit einer Motion erzeugen. Mit einem Postulat können wir den Druck nicht erzeugen.

Abstimmung
Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

P 12/98

Postulat Grüne Fraktion: Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen

(Wortlaut des am 3. März 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 129)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. März 1998 lautet:

Die Forderung ist nicht weiterzuverfolgen. Sie ist offenbar dem Ausweis für Rentner und Rentnerinnen nachempfunden, die Idee ist aber längstens überholt. Dagegen sprechen drei Gründe:

Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen erhalten auf der Basis der SKOS-Richtlinien (selbst bei einer Kürzung der Maximalsätze um 10%) Mittel, wenn auch auf sehr bescheidenem Niveau, welche nicht nur das «nackte Überleben» sichern, sondern auch eine gewisse Teilhabe und Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen.

Ein Ausweis, der Menschen als Sozialhilfeempfänger oder -empfängerin ausweist, wirkt im heutigen gesellschaftlichen Umfeld immer noch als stigmatisierend. Noch sind wir nicht soweit, dass die Unterstützung in sozialen Notlagen (zumindest in unverschuldeten) zu einer Selbstverständlichkeit gehört. Faktisch wird immer noch verschämt verschwiegen, dass für den Lebensunterhalt aufgrund einer sozialen Notlage Sozialhilfeleistungen benötigt werden, immer noch wird von den «Habenden» verachtend auf diejenigen herabgeschaut, die da «armengenössig» geworden sind. Soll sich nun unter solchen Verhältnissen noch jemand als Sozialhilfebezüger oder -bezügerin ausweisen?

Der Kanton oder die öffentliche Hand kann kulturelle Institutionen nicht dazu verhalten, Ermässigungen für hilfebedürftige Menschen zu gewähren.

Wer Sozialhilfe nicht nur unter dem Aspekt der materiellen (finanziellen) Sozialhilfe betrachtet, sondern unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Kontakte, der lädt einen Menschen in einer sozialen Notlage unter dem Titel aktiver Nachbarschaftshilfe persönlich ein, gemeinsam eine oder mehrere kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Da braucht es keine staatliche Mithilfe.

Im übrigen steht es heute schon jedem Sozialhilfebezüger und jeder Sozialhilfebezügerin zu, von der Sozialhilfekommission eine Bescheinigung zu verlangen, welche ihn oder sie als Sozialhilfebezüger oder Sozialhilfebezügerin ausweist. Immerhin wären solche Bescheinigungen zu befristen; muss doch die Bescheinigung ihre Gültigkeit verlieren, sobald die Sozialhilfe dahinfällt. Womit letztlich ein vierter bürokratisierender Grund gegen die Forderung spricht.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Stephan Jäggi. Wir haben das Postulat in der Gruppe Soziales der CVP und in der Fraktion diskutiert. Die CVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung. Die Idee ist verlockend, den sozial Benachteiligten helfend beizustehen. Wie der Regierungsrat feststellt, sind kulturelle Anlässe in den Richtwerten der SKOS berücksichtigt. Wir glauben nicht, dass man durch Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger für die Kultur etwas herausholen kann. Die CVP ist dagegen, Ausweise für Sozialhilfeempfänger zu schaffen. Das stempelt die schon arg am Image leidenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zusätzlich ab. Sie müssten ihren Status ausweisen können. Die CVP hat bei einer internen Umfrage in verschiedenen Gemeinden und unter den Sozialämtern festgestellt, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Die Frage des Controlling stellt sich: Wer achtet darauf, dass die Rabatte gewährt werden, wer kontrolliert, ob die Ausweise vorhanden sind? Heute wird aufgearbeitet, was vor 50 Jahren geschehen ist. Die CVP möchte nicht, dass Ausweise geschaffen werden, die plötzlich falsch verstanden würden. Ich denke an die berühmten Zeichen in den Pässen. Die CVP will angepasste und gerechte Sozialhilfe. Weit wichtiger ist es, Anreize zu schaffen. Anreize müssen geschaffen werden, so dass Sozialhilfeempfänger ein zusätzliches Einkommens erzielen können und somit mehr Mittel für ihre persönlichen Bedürfnisse zur Verfügung haben.

Vreni Flückiger. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf das Postulat, die Forderung sei längstens überholt. Die FdP/JL-Fraktion ist gleicher Meinung. Wir unterstützen die Stellungnahme der Regierung und lehnen das Postulat ab.

Beatrice Heim. Wir haben das Geschäft zweimal beraten. Beim ersten Mal haben wir es wegen des Stigmatisierungseffekts klar abgelehnt. Beim zweiten Mal haben wir es mehrheitlich übernommen. Im Kanton Aargau kommt ein solches Modell sowohl bei den Bezügerinnen und Bezügerinnen wie auch bei den Institutionen sehr gut an. Man will es weiter ausdehnen, sogar bis in den Bildungs- und Sportbereich hinein. Der Stigmatisierungseffekt tritt nicht ein, weil die Leute selbst entscheiden können, ob sie die Vergünstigungen beziehen wollen oder nicht. Aus diesen Gründen haben wir mehrheitlich gesagt: Warum eigentlich nicht? Wenn der Vorschlag im Bildungsbereich etwas bringt, so ist das auch ein Anreiz.

Iris Schelbert. In der Stellungnahme hat der Regierungsrat drei Gründe genannt, warum man von der Schaffung der – ich nenne den Ausweis jetzt so – Kultur-Legi absehen sollte. Er hat recht, wenn er sagt, Ermässigungen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner seien nicht mehr zeitgemäss. Das denke ich auch. Die Ermässigungen hatten aber zu ihrer Zeit durchaus einen Sinn. Ich bin der Meinung, heute hätten andere Leute das Recht, in den Genuss von Vergünstigungen zu kommen. Zu Punkt 1: Die Beiträge gemäss SKOS-Richtlinien reichen nicht weit. Denken Sie daran, dass bereits ein Kinobesitzer 15 Franken kostet und ein Theaterbillet unter 30 Franken kaum zu erhalten ist. Zum Punkt 2: Nichts liegt mir ferner, als Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zusätzlich zu stigmatisieren. Ich betone: zusätzlich. Sie sind – seien wir doch ehrlich – längst stigmatisiert. Etwa durch den Umstand, dass viele unter ihnen, nämlich die Ausgesteuerten, nicht einmal mehr statistisch existieren. Oder dadurch, dass wir sie hier allenfalls als gigantische Kostenverursachende wahrnehmen. Oder dass wir mit einem Schulterzucken und einem bedauernden Gesichtsausdruck gar nicht mehr über sie sprechen. Zur Ausgestaltung des Ausweises: So, wie er im Kanton Aargau gehandhabt wird, wirkt der Ausweis nicht stigmatisierend. Es wurde die Weisung herausgegeben, dass kein Stempel des Sozialamtes enthalten sein soll, sondern ein neutraler Gemeindestempel. Zudem ist der Gebrauch freiwillig – Beatrice Heim hat es gesagt.

Zum dritten Punkt: Ebenso freiwillig ist das Mitmachen der kulturellen Institutionen. Der Kanton initiiert und koordiniert lediglich. Er kann niemanden dazu zwingen, und er bezahlt keinen Rappen. Ein Kinobesitzer entscheidet selbst, ob er 10 Prozent Ermässigung gewähren will oder nicht. Es wäre wohl das Beste, wir würden die SKOS-Richtlinien nicht kürzen oder vielleicht so erweitern, dass die Teilnahme am kulturellen Leben eher möglich wird. Aber darüber müssen wir jetzt auch nicht mehr diskutieren. Man müsste sich überlegen, ob nicht EL-Bezügerinnen und -Bezüger auch von diesem Angebot Gebrauch machen könnten. Zum Missbrauch: Der Ausweis würde jährlich erneuert. Steht jemand in der Zwischenzeit wieder auf eigenen Beinen, so wird die Legi nicht mehr erneuert. Es entsteht also kein nennenswerter Verwaltungsaufwand, und der Missbrauch liegt an einem ganz kleinen Ort. Ich bitte Sie, Kultur und Sport allen als Teil des täglichen Lebens zugänglich zu machen und das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich weise darauf hin, dass es bei den Stimmentzählern einen Wechsel gegeben hat. Für Regula Born amtiert Andreas Gasche.

I 196/97

Interpellation Iris Schelbert: Frauenbus Lysistrada Olten

(Wortlaut der am 5. November 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 474)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. März 1998 lautet:

1. Die Wirksamkeit einer Aids-Präventionsarbeit und Gesundheitsberatung vor Ort kann bis heute nur ungenau beurteilt werden. Fest steht jedoch, dass sich das HIV-Virus in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn zunächst vorwiegend in den Gruppen von Männern mit homosexuellen Kontakten und derjenigen drogeninjizierender Personen ausgebreitet hat. Mit Verzögerung breitete sich die Infektion auch auf heterosexuellem Wege aus. Diese Dynamik, zusammen mit feststellbaren Verhaltensänderungen in allen drei Betroffenen Gruppen, führte seit ca. 1993 zu neuen Tendenzen bezüglich Häufigkeit der drei dominierenden Ansteckungswege. Durch gezielte allgemeine und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit vor Ort ist es gelungen, die Zahl der neuen HIV-Infektionen deutlich zu vermindern (homosexuelle Männer und drogeninjizierenden Personen) oder zumindest relativ stabil zu halten (aus heterosexuellen Kontakten). Ob sich diese Wirksamkeit einer Präventionsarbeit vor Ort bei den beiden erstgenannten Zielgruppen auch auf die gesamte, weitaus grössere Gruppe der heterosexuellen Bevölkerung übertragen lässt, kann heute zwar vermutet, nicht aber bewiesen werden.
2. Eine Beibehaltung des Angebotes «Frauenbus» ist sowohl aus sozialen als auch aus präventiven Gründen grundsätzlich wünschbar. Offen bleibt aber die (schwierige) Frage, ob hier die Öffentlichkeit für die Finanzierung zuständig sein soll oder ob nicht auch vermehrt an die Eigenverantwortung aller Beteiligten im Umfeld des «Strassenstriches» appelliert werden kann und auch appelliert werden muss.

3. 1996 wurden im Kanton Solothurn 12 neue HIV infizierte Personen festgestellt (Statistik Arztmeldungen). Davon haben sich wahrscheinlich ca. 6 Personen bei heterosexuellen Kontakten infiziert. Wieviele dieser kantonsweit erfassten ca. 6 Personen sich auf dem «Strassenstrich» Olten infiziert haben, kann nur geschätzt werden. Die Bedeutung der Präventionsarbeit unter dem Titel «AIDS-Prävention» im Bereich «Strassenstrich» Olten wird durch diese Zahlen aber in quantitativer Hinsicht stark relativiert. Ob es geeigneter Interventionsformen geben würde, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

4. Die Folgekosten einer Infizierung mit HIV sind nicht genau bezifferbar. Tatsache ist und bleibt aber, dass bei Krankheitsausbruch nach einer HIV-Infizierung enorme Kosten entstehen. Immerhin konnten in den letzten Jahren durch Verwendung neuer Therapieansätze und neuer Mittel die Krankheitsentwicklungen nach einer HIV-Infizierung wesentlich verlangsamt werden. Diese Veränderung führt zu finanziellen Auswirkungen bei den zuständigen Kostenträgern (Krankenkasse, IV, ALV).

5. Im Gesundheits- und Sozialbereich sind Investitionen in den Präventionsbereich und in die Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung normalerweise sinnvolle, schliesslich meistens deutlich kostensparende Ausgaben. Genaue Berechnungen dazu fehlen aber weitgehend. Präventionsarbeit im Aids-Bereich, wie das vorliegende Projekt Frauenbus Lysistrada, führen mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu entsprechenden Einsparungen bei IV-Renten, Krankenkassenleistungen und Spitalbehandlungskosten. Daraus lässt sich logisch ableiten, dass sich in erster Linie diejenigen Kostenträger für gezielte Präventionsmassnahmen einsetzen müssten, die von der erreichbaren Einsparungen auch profitieren können. Zumindest das neue Krankenversicherungsgesetz KVG sieht hier solche Unterstützungsmöglichkeiten vor. Der Kanton ist, rein kostenmässig betrachtet, nur begrenzt direkter Nutzniesser von präventiven Massnahmen im Aids-Bereich. Offen bleibt aus kantonaler Sicht zudem die Frage, ob durch die Realisierung eines Dienstleistungsangebotes bzw. einer Beratungsstelle vor Ort, die Attraktivität des «Strassenstriches» und damit dessen Grösse nicht massiv zunehmen und damit wiederum sehr direkte Folgekosten für Kanton und Region entstehen.

6. Aktuell sind, festgelegt durch die verschiedenen Sparbeschlüsse und das geltende Moratorium für neue Verpflichtungen, aus Mitteln des Staates keine regelmässigen Beiträge an die Finanzierung des Projektes Lysistrada Olten möglich. Detaillierte Überlegungen zu den Beitragsvoraussetzungen erübrigen sich deshalb hier.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird das Departement des Innern die Projektträgerschaft aber bei der Suche nach Beitrags- und Entlastungsmöglichkeiten unterstützen und während zweier Jahren einen kleineren zielgruppenspezifischen Beitrag «Prävention im Bereiche des Drogenstriches» ausrichten. Geprüft wird ferner ein Einsatz von geeignetem Fachpersonal in Ausbildung (Medizin, Krankenpflege, Sozialarbeit), um die Betriebskosten zu senken.

Beatrice Schibler. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die Bearbeitung des Tabuthemas, respektive der Interpellation. Wir danken vor allem für die Zusicherung von Hilfe. Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen, tun dies in der Regel nicht freiwillig und auch nicht zu ihrem Vergnügen, sondern aus einer Not-situation heraus. Dies im Gegensatz zu ihren Freiern, obschon ich auch ihnen eine gewisse Not nicht absprechen will. Die Prostitution ist heute leider immer noch ein Tabuthema. Menschen, die ihr nachgehen, werden gesellschaftlich geächtet. Sie erhalten sehr wenig Hilfe und Unterstützung. Der Frauenbus Lysistrada bietet Hilfe und Unterstützung, und das sollte auch so bleiben.

An dieser Stelle sollte einmal betont werden, dass es sich nicht nur um ein drogenpolitisches Anliegen handelt, sondern grundsätzlich um ein gesundheits- und gesellschaftspolitisches. Die Erhaltung des Frauenbusses Lysistrada ist deshalb nicht grundsätzlich wünschbar – wie in der Antwort der Regierung dargelegt –, sondern aus unserer Sicht eine absolute Notwendigkeit. Es geht hier nämlich nicht bloss um Schutz vor HIV-Infizierung, sondern um umfassende Hilfe und Schutz unter anderem auch vor Gewalt. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern wichtig, dass auch die Begriffe Strassen- und Drogenstrich nicht verwechselt würden, wie das in der Antwort leider der Fall ist. Aber wenn auch nur ein Menschenleben gerettet werden kann, respektive eine Infizierung verhindert werden kann, hat sich die Investition bereits gelohnt. Dies nicht nur aus medizinischen Gründen, sondern vor allem auch aus menschlichen. In Anlehnung an die Antwort der Regierung stelle ich fest, dass der Kanton in jedem Fall Nutzniesser ist.

Zum Schluss bleibt noch die Frage an die Regierung, warum die angekündigte Hilfe in Form «eines kleineren zielgruppenspezifischen Beitrags» nicht genau beziffert wird. Ist der Betrag so «geschämig» klein, das man ihn nicht schriftlich festhalten darf? Im übrigen hoffen wir, dass die angekündigte Hilfe über die angekündigten zwei Jahre hinaus geht.

Iris Schelbert. Welche Aufgaben erfüllt der Frauenbus Lysistrada? Einmal pro Woche wird Gesundheitsprävention betrieben, und zwar vor Ort. Dies ist die Hauptaufgabe. Hinzu kommt in erster Linie die Aids-Prävention. Am letzten Samstag hat in Genf die zwölfte internationale Aids-Tagung stattgefunden. Sie haben es gehört: Es gibt noch kein Medikament und keine Impfung dagegen – nur Prävention, Prävention und nochmals Prävention. Neben dieser Aufgabe werden die Frauen in vielen Belangen beraten. Die Präsenz des Busses bietet den Frauen auch eine grössere Sicherheit bei der Arbeit. Der Bus ist aber sicher kein Selbstbedienungsladen. Ausser dem Sprizentausch und der Abgabe von Kondomen müssen die Frauen für alles

bezahlen. Und – hier muss ich der Regierung widersprechen – er macht den Stich sicher nicht attraktiver, geschweige denn grösser. Die Kunden, sprich die Freier, haben den Bus anfangs überhaupt nicht gerne gesehen – Sie können sich das vielleicht vorstellen.

Die Regierung stellt die schwierige Frage der Eigenverantwortung von allen Beteiligten. Ich bin der Meinung, dies sei des Pudels Kern. Denn der Bus existiert nicht primär wegen der Frauen, sondern für die Frauen. Der Bus existiert, weil es Freier gibt, die mit sich und ihrem Begehren nicht verantwortungsbewusst umgehen können oder wollen. Freier, die sich nicht an die Regeln halten wollen, die keine Kondome benutzen wollen, die gewalttätig sind, die Frauen missbrauchen und gefährden. Diese Freier gefährden durch ihr Fehlverhalten letztlich auch ihre Partnerinnen und häufig ihre Familien. Denn es geht natürlich keiner hin und sagt, wo er war und was er dort genau gemacht hat. Der Bus unterstützt die Frauen, sich gegen dieses Fehlverhalten zu wehren. Ich kann mir keine geeignetere und tatortnähere Form der Prävention und Intervention vorstellen. Der Busbetrieb kostet pro Jahr 65'000 Franken. Schon für eine einzige verhinderte HIV-Ansteckung lohnt sich dieser Aufwand. Diese Kosten lassen sich nicht mehr senken. Die angestellten Fachfrauen haben je ein Pensum von 20 Prozent bei einem Stundenlohn von 28 Franken. Teilzeitfrauen, das sind Fachfrauen in Ausbildung, haben einen minimalen Stundenansatz von 21 Franken. Die Infrastruktur stellt der Verein Auffangstation zur Verfügung. Für den kleinen finanziellen ... (*Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) ... Beitrag von 7'500 Franken aus dem Suchthilfebereich danken wir ganz herzlich. Die Hilfe und die Unterstützung bei der Geldbeschaffung nehmen wir sehr gerne in Anspruch. Von der Antwort bin ich nur teilweise befriedigt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

I 27/98

Interpellation Kurt Küng: Öffentliche Sicherheit und Wandverschmierungen

(Wortlaut der am 11. März 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 135)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 lautet:

1. Die Reaktionszeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Standort der Patrouillen, Verkehrssituation, Tageszeit, Priorisierung der Auftragszuteilung durch Zentrale etc.). Die Interventionszeiten können je nach Lage im Zeitpunkt des Einganges einer Meldung von einer Minute bis zu über zehn Minuten dauern, in ungünstigen Fällen sogar bis zu einer halben Stunde (z.B. bei speziellen Verkehrssituationen oder bei Kapazitätsengpässen). Grundsätzlich besteht die Vorgabe, innert 10 Minuten am Ereignisort einzutreffen. Diese Richtgrösse wird in 90% der Fälle eingehalten. Eine ständige vierte Patrouille könnte die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum und die Interventionszeiten verbessern. Der heutige Personalbestand lässt die Bildung einer weiteren ständigen Patrouille jedoch nicht zu.

2. Nein

3.–5. Aus der Fragestellung geht nicht klar hervor, ob sich die Frage auf die Kosten generell oder lediglich auf Fragen des Schadensersatzes bezieht.

Allgemeine Kosten: Die allgemeinen Kosten der Strafverfolgung können nicht auf straffällig gewordene Personen überwält werden. Die Tätigkeit der Kantonspolizei und der Strafjustiz sind Teil des allgemeinen Staatsauftrages, der in der Durchsetzung der Rechtsordnung liegt. Dafür werden Steuermittel eingesetzt. Es können bloss die Kosten von einzelnen, im Gebührentarif abschliessend genannten Verrichtungen als Gebühren auf die Verursacher überwält werden; sie werden als Verfahrenskosten geltend gemacht. Es wird nicht zwischen schweizerischen oder ausländischen Personen unterschieden, weil das Verursacherprinzip gilt.

Schadenersatz: Schadenersatzansprüche aus Straftaten unterstehen dem Zivilrecht (vgl. Art. 41ff. Obligationenrecht). Der Schadenersatzanspruch gegen eine, einer Straftat beschuldigten Person, steht allein dem oder der Geschädigten zu. Er oder sie kann den Schaden als Zivilkläger oder Zivilklägerin im Strafverfahren geltend machen (sog. Adhäsionsprozess). Auch dieses Verfahren funktioniert unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus einer Person.

6. Nicht einbringliche Schadenersatzkosten müssen die geschädigten Personen grundsätzlich selber tragen, wenn das Risiko nicht durch eine spezielle Versicherung abgedeckt ist. Nicht einbringliche Verfahrenskosten verbleiben dem Staat.

7. Nein

8. Verschiedene Artikel des allgemeinen Teils des Strafrechts befassen sich mit der Strafzumessung bei Rückfall (unbedingte Strafen, Strafschärfung). Es obliegt dem urteilenden Gericht, bei Wiederholungstaten das Strafmass entsprechend anzusetzen. Schmierereien gelten als Sachbeschädigung nach Artikel 144 StGB und sind auf Antrag hin strafbar. In der Regel werden diese Delikte vom Untersuchungsrichter mittels Strafverfügung geahndet, und zwar mit Busse, bei grösserem Verschulden mit Haft von höchstens einem Monat. Bei grossen Schäden (gemäss Gerichtspraxis: Schäden über 10'000 Franken) wird ein Fall vom Gerichtspräsidenten oder von der Gerichtspräsidentin oder gar vom Amtsgericht beurteilt. Gleiches gilt für Wiederholungstaten. Wurden die Schmierereien von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren verursacht, besteht die Sanktion in der Verpflichtung zu Arbeitsleistungen. Bei Rückfällen oder massiven Sachbeschädigungen sind Jugendlichen über 15 Jahren gegenüber auch schon Einschliessungsstrafen verhängt worden.

9. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten, stellvertretend für die geschädigten Hauseigentümer tätig zu werden. Gemäss geltendem Rechtsverständnis liegen Nutzen und Schaden eines Objektes beim Eigentümer oder der Eigentümerin. Es liegt in deren Eigenverantwortung, ihren Besitz und ihr Eigentum entsprechend zu versichern. Der Anspruch gegen die Schadensverursacher ist abschliessend im eidgenössischen Recht (Artikel 41ff. Obligationenrecht) geregelt. Das kantonale Recht ermöglicht es in § 16 der Strafprozessordnung, den Schaden im Strafprozess geltend zu machen.

Kurt Küng. Ich danke der Regierung für die saubere Antwort, von der ich befriedigt bin. Sie gibt mir wichtige Hinweise für spätere Vorstösse und Fragen. Diese kommen bestimmt – das verspreche ich Ihnen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Die nächsten beiden Vorstösse werden gemeinsam beraten.

Es werden gemeinsam behandelt:

P 14/98

Postulat Kurt Fluri: Erhöhung des Korps der Kantonspolizei Solothurn

(Wortlaut des am 4. März 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 129)

M 43/98

Motion Ursula Deiss: Verstärkung des Korps der Kantonspolizei Solothurn

(Wortlaut der am 28. April 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 201)

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat Kurt Fluri vom 19. Mai 1998 lautet:

Wir teilen weitgehend die Auffassung des Postulanten über die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Lage in unserem Kanton. Als Massnahme zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit sieht das Regierungsprogramm für die Jahre 1998-2001 unter anderem eine Korpserhöhung auf 330 Beamtinnen- und Beamtenpensen vor. Dabei gilt es zu prüfen, inwieweit die Finanzierung dieser Erhöhung über das derzeitige Globalbudget möglich ist. Der Kantonsrat, der nach dem Gesetz über die Kantonspolizei für die Festlegung des Korpsbestandes zuständig ist, wird sich in diesem Jahr mit der personellen Aufstockung befassen. Eine entsprechende Vorlage ist für den Herbst 1998 vorgesehen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. April 1998 wurde das Polizeikommando in einem ersten Schritt von der Massnahme, den Korpsbestand im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» auf 300 zu reduzieren, entbunden. Gleichzeitig wurde einer weiteren Polizeischule mit Beginn Januar 1999 zugestimmt. Der vom Kantonsrat ursprünglich bewilligte Mannschaftsbestand von 315 soll dadurch wieder erreicht werden. Die Finanzierung ist mit dem Globalbudget der Kantonspolizei sichergestellt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Deiss vom 19. Mai 1998 lautet:

Das Regierungsprogramm für die Jahre 1998 – 2001 sieht zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit unter anderem eine Korpserhöhung auf 330 Beamtinnen- und Beamtenpensen vor. Diese Massnahme lässt sich

mit der steigenden Kriminalität und der wachsenden Verunsicherung in der Bevölkerung begründen. Dabei muss geprüft werden, inwieweit diese Aufstockung über das derzeitige Globalbudget der Kantonspolizei sichergestellt werden kann. Der Kantonsrat, der nach dem Gesetz über die Kantonspolizei für die Festlegung des Korpsbestandes zuständig ist, wird sich noch dieses Jahr mit der Erhöhung des Mannschaftsbestandes befassen. Eine entsprechende Vorlage ist für den kommenden Herbst vorgesehen.

Als Sofortmassnahme wird der Korpsbestand – entsprechend dem vom Kantonsrat ursprünglich bewilligten Stand vor dem Projekt «Schlanker Staat» – wieder auf 315 Beamtinnen- und Beamtenpensen angehoben. Dazu wurde auf Januar 1999 eine Polizeischule bewilligt, deren Finanzierung mit dem jetzigen Globalbudget der Kantonspolizei sichergestellt ist. Die Ordnungsbussen stellen nach wie vor einen Teil des Globalbudget- Ertrages der Kantonspolizei dar. Damit sind die Forderungen der Motionärin vollumfänglich erfüllt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und Abschreibung.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion wird dem Postulat und der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung der Motion zustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht über die Untersuchung des Polizei-Departements klar auf das Missverhältnis zwischen der Arbeit, welche die Polizei erledigen muss, und dem Korpsbestand hingewiesen. Man versuchte, die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Offenbar reicht dies nicht aus. Folgerichtig hat Kurt Fluri als Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Postulat eingereicht. Die Sicherheit der Bevölkerung muss für den Kanton ein wichtiges Anliegen sein. Es geht nicht an, dass unsere Polizei durch einen zu tiefen Korpsbestand unter dauerndem Stress arbeiten muss. Es ist uns allen bekannt, dass Stress zu Fehlleistungen führen kann. Wir alle wissen auch, welche überbordenden Reaktionen auch nur die geringste Fehlleistung unserer Polizei bei gewissen Kreisen im Kanton hervorruft. Die CVP ist überzeugt, dass das Postulat im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung, aber auch im Sinne fairer Arbeitsbedingungen für unsere Kantonspolizei unterstützt werden muss. Ist die wirklich nötige Dotierung innerhalb des Globalbudgets möglich? Wir erwarten, dass die Regierung uns das aufzeigt. Wenn dringend mehr Mittel notwendig sind, erwarten wir eine Begründung durch die Regierung. Wir sind aber nicht abgeneigt, für die Bevölkerung und die Arbeitsbedingungen der Polizei mehr Mittel zu bewilligen.

Jean-Pierre Summ. Im Rahmen des «Schlanken Staats» wurde die Reduktion des Polizeikorps auf 300 Personen beschlossen. Wie diverse Anfragen und Interpellationen in letzter Zeit zeigen, besteht in der Bevölkerung eine Verunsicherung. Vor allem die sichtbare Präsenz und die Einsatzzeiten bei Ereignissen werden kritisiert. Ebenso besteht, wie im Postulat von Kurt Fluri dargelegt, eine Diskrepanz zwischen Aufgaben und Kapazitäten der Polizei. Aus diesen Gründen müssen die Reduktionsentscheide des Staats wieder korrigiert werden. Häufige Überstunden und unvorhergesehene Einsätze belasten die Polizistinnen und Polizisten über das normale Mass hinaus. Unser Anliegen sollte auch eine Entlastung der Angestellten sein. Dies gilt eigentlich nicht nur bei der Polizei. Uns ist auch klar, dass die Schaffung einer 4. Patrouille die Sicherheitslage im Kanton nicht wesentlich beeinflussen wird. Kürzere Einsatzzeiten und vermehrte Präsenz sollten trotzdem prophylaktisch wirken. Eine vermehrte Repression kann mit der Erhöhung des Korpsbestandes sicher nicht erfolgen. Die SP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen und die Motion im Sinne der Regierung erheblicherklären und abschreiben. Dies um so mehr, als die skizzierten Massnahmen bereits eingeleitet sind.

Alois Flury. In der Fraktion FdP/JL wurde etwa das gleiche diskutiert, was auch Anna Mannhart ausgeführt hat. Wir stimmen dem Postulat zu. Wir sagen im Sinne der Regierung auch zur Motion ja.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Kurt Fluri

Grosse Mehrheit

Für Annahme und Abschreibung der Motion Ursula Deiss

Grosse Mehrheit

P 42/98

Postulat Grüne Fraktion: Aussetzung der Rückschaffung von Deserteuren und Refraktären nach Ex-Jugoslawien

(Wortlaut des am 28. April 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 201)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 lautet:

Es ist festzuhalten, dass die Staaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien nicht mit Ex-Jugoslawien identisch sind. Es handelt sich um drei verschiedene Staaten. Der Bundesrat hat

mit der Aufhebung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme der Aktion Bosnien-Herzegowina eine gestaffelte Rückkehr in zwei Etappen vorgesehen. So mussten alleinstehende Erwachsene und Ehepaare ohne Kinder per 30. April 1997 in ihr Heimatland zurückkehren. Die Ausreisefrist für Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige war vom Bund per 30. April 1998 vorgesehen. Am 25. Februar 1998 beschloss der Bundesrat zudem, die bestehende kollektive vorläufige Aufnahme für Deserteure und Refraktäre aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien per 30. April 1998 aufzuheben, nachdem er bereits am 3. März 1997 beschlossen hatte, aufgrund des als zumutbar erachteten Wegweisungsvollzugs keine neuen gruppenweisen vorläufigen Aufnahmen für diese Personenkategorien mehr anzuordnen. Die Ausreisefristen für Deserteure und Refraktäre aus Bosnien-Herzegowina sind festgesetzt per 31. August 1998. Ausreisefristen für Deserteure und Refraktäre aus Kroatien sind festgesetzt per 31. August 1998. Ausreisefristen für Deserteure und Refraktäre aus der Bundesrepublik Jugoslawien sind gemäss Weisungen des EJPD gestaffelt festgesetzt per 31. Oktober 1998, 15. Januar, 31. März und 30. April 1999. Bis anhin haben keine Deserteure und/oder Refraktäre aus Ex-Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina und aus Kroatien den Kanton Solothurn verlassen müssen. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme der Aktion Bosnien-Herzegowina gibt es verschiedene Modalitäten der Rückkehrhilfe: Unterstützung bei der Beschaffung von Reisepapieren, individuelle Rückkehrhilfe, Wiedereingliederungshilfe, Startgeld, Reisegeld, Wohnbauprogramm oder auf Wunsch Weiterwanderung in typische Auswanderungsländer wie Australien oder die USA. Die betroffenen Menschen werden somit keineswegs lediglich weggewiesen, sondern es findet eine intensive Rückkehrberatung als Starthilfe statt. Die Schweiz hat eine lange Tradition, Menschen in Notsituationen vorübergehend aufzunehmen. Eine persönliche oder berufliche Integration in der Schweiz ist nicht das Ziel für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge; ihr Status ist rückkehrorientiert. Die betroffenen Personen haben deshalb in ihr Heimatland zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt. Die Lagebeurteilung betreffend Rückkehr wird von den Bundesbehörden vorgenommen; wir verlassen uns auf diese Beurteilungen: Die bekanntgewordenen Konflikte im Heimatland sind gemäss Bund auf einzelne kleinräumige Gebiete beschränkt. Die behauptete generelle Verfolgung oder Schlechterstellung dieser Kategorie von Heimkehrern trifft nicht zu. Der Bund bestimmt die generellen Leitlinien der Asylpolitik und trifft alle wesentlichen Entscheide, die von 26 Kantonen vollzogen werden müssen. Die Beachtung der Bundesfristen durch alle Kantone ist ein vorrangiges Ziel (z.B. auch in der Arbeitsgruppe «Wegweisungsvollzug»). Die Kantone sind verpflichtet, Wegweisungsverfügungen des Bundes zu vollziehen (Art. 18 AsylG). Ein Ausscheren von einzelnen Kantonen ist deshalb ausdrücklich unerwünscht und kontraproduktiv und stärkt das Vertrauen in die Asylpolitik nicht.

Statistik über Personen aus Bosnien

überhaupt je im Kanton anwesend	761
freiwillig ausgewandert sind insgesamt:	230
davon nach Australien 8	
davon in die USA 15	
anerkannte Flüchtlinge, verstorben, verheiratet, Kantonswechsel	237
noch anwesend per 13. Mai 1998	294

Statistik über Deserteure/Refraktäre (Bosnien, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien):

insgesamt	154
davon mit Ausreisefrist per 31.08.98	71
davon stammen 16 aus Kroatien, 55 aus Bosnien	
restliche Personen, für die die Ausreisefrist später angesetzt wird	83

Der Kanton Solothurn vollzieht grundsätzlich die Weisungen des Bundes. Jeder Fall wird indessen separat geprüft. Würde der Vollzug eine Härte im Sinne des Gesuchs bedeuten, suchen wir einzelfallgerechte Lösungen. Ein Härtefall liegt dann vor, wenn die durchschnittlichen Lebensbedingungen der betroffenen Personen im Heimatland im Verhältnis zum Lebensstandard der Bevölkerung vor Ort als unverhältnismässig schlechter anzusehen wäre. So prüfen wir zur Zeit die Situation bei 7 gemischt-ethnischen Ehepaaren mit 12 Kindern und bei 7 Halbfamilien mit 13 Kindern. Ausserhalb der Härtefallregelungen erstreckt der Kanton Solothurn für eine bestimmte Gruppe zudem die vom Bund für die Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina empfohlenen Ausreisefristen. Familien mit schulpflichtigen Kindern können bis 31. Juli 1998 in der Schweiz bleiben. Jugendliche, welche im laufenden Jahr ihre Ausbildung abschliessen, haben die Schweiz erst auf den 31. Dezember 1998 zu verlassen. Wer sich als Jugendlicher zur Zeit in Ausbildung befindet (Lehre, Gymnasium, Berufsmittelschule etc.), kann bis zum ordnungsgemässen Abschluss der Ausbildung/Schule bleiben. Der Sinn der Erstreckung liegt darin, die Startchancen der betroffenen Jugendlichen in ihrem Heimatland zu verbessern und sie zu befähigen, beim Wiederaufbau aktive Mithilfe zu leisten.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Vorstoss wurde von der Grünen Fraktion in ein Postulat umgewandelt.

Hans Walder. Die Asylpolitik ist Sache des Bundes. Das ist auch vernünftig und sollte eine einigermaßen einheitliche Handhabung in der Gesetzesanwendung garantieren. Die FdP/JL-Fraktion will im Kanton Solothurn im Bereich der Rückschaffung keinen Sonderzug fahren. Dies insbesondere auch, nachdem der Bund vor kurzem eine entsprechende Anpassung und Lockerung anordnete. Wir unterstützen den Regierungsrat bei der Nichterheblichkeitsklärung. Zum Schluss noch eines: Kann mir jemand im Ratssaal endlich erklären, was ein Refraktär ist? Das tönt nämlich sehr gut.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ein Refraktär ist ein Kriegsdienstverweigerer, während ein Deserteur aus der Armee geflüchtet ist. Der Refraktär will gar nicht einrücken.

Beatrice Schibler. Wie der Vorredner gesagt hat, verfügt der Bund die Wegweisungen. Die Kantone sind lediglich verpflichtet, die Wegweisungsverfügungen des Bundes zu vollziehen. Der Bundesrat hat vor zwei, drei Wochen aufgrund der neuen Situationsbeurteilung im ehemaligen Jugoslawien entschieden, die Ausweisung bis zum 31. Juli 1998 zu sistieren. Mit diesem Entscheid hat er bewiesen, dass er die Probleme erkannt hat, ernst nimmt und nicht gegen humanitäres Grundverständnis verstösst. Es gibt somit auch im Kanton Solothurn keine überstürzten Heimtschaffungen. Mit der vorläufigen Aufnahme für die bosnischen alleinerziehenden Mütter hat der sozialdemokratische Minister – in der «Neuen Mittelland Zeitung» so genannt – bewiesen, dass auch er über ein humanitäres Grundverständnis verfügt. Er konnte sofortige und unbürokratische Hilfe leisten. Die SP begrüsst den Entscheid, die Situation immer wieder neu zu beurteilen. Sie begrüsst auch den Entscheid von Bundesrat Koller. Das vorliegende Postulat ist in einem gewissen Sinn irrelevant. Wir sind auch für Nichterheblichkeitsklärung.

Peter Lüscher. Von einer überstürzten Rückreise war die Rede. Und das angesichts von Rückkehrhilfe, Wiedereingliederungshilfe, Startgeld, Reisegeld, Wohnbauprogrammen sowie einer intensiven, individuellen Rückkehrberatung. Ich glaube, das ist ein Witz. In Kroatien, Bosnien ist zum grossen Teil weitgehend die Normalität an der Tagesordnung. Dass die Bevölkerung, die zurückbleiben musste und den Krieg mit all seinen Greueln am eigenen Leib ertrug, ehemaligen Deserteuren und Refraktären gegenüber recht reserviert entgegentritt – was ja wohl das grösste Problem in dieser Angelegenheit ist –, ist völlig verständlich. Die SVP/FPS-Fraktion verlangt vom Regierungsrat die Beachtung der Bundesfristen, also den Vollzug. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblichkeitsklärung des Postulates zu.

Yvonne Gasser. Das Asylwesen ist Sache des Bundes, und der Kanton vollzieht die Weisungen des Bundes. Im Moment werden weder die Deserteure noch die Refraktäre ins Krisengebiet zurückgeschafft. Der Bund hat Weisungen erlassen, wer wann wohin zurückgeschafft werden muss. Die CVP findet es aber positiv, dass bei der Rückschaffung auf die familiären Verhältnisse und bei Jugendlichen auf den Abschluss von Schule und Ausbildung Rücksicht genommen wird. Die CVP ist für Nichterheblichkeitsklärung des Postulats.

Iris Schelbert. Bei diesem Postulat geht es in keiner Art und Weise darum, das bestehende oder zukünftige Asylgesetz abzuändern. Es geht darum, den humanitären Freiraum auszuschöpfen, wenn eine schwere Notlage für die Flüchtlinge vorliegt. Nach den zugänglichen Berichten bestehen in gewissen Regionen im ehemaligen Jugoslawien noch immer sehr unsichere Situationen. Vor allem, wenn die Heimatdörfer oder die Wohnungen der Asylanten von anderen Leuten besetzt oder bewohnt sind. Die bei uns lebenden Asylanten haben eine grosse Zukunftsangst, denn sie können sich ein Leben in ihrer Heimat, die keine mehr ist, nicht mehr vorstellen. Die Menschen haben teilweise direkte Informationen über die Lage in ihrer Heimat, zum Beispiel von Leuten, die zurückgereist waren und heute schon wieder in Westeuropa gelandet sind, weil es für sie – zumindest zur Zeit – kein Leben in ihrer ehemaligen Heimat mehr gibt.

Die allermeisten Flüchtlinge wollen in ihre Heimat zurückkehren – nichts sehnlicher als das. Die Rückkehrhilfen, welche die Schweiz ihnen anbietet, sind für sie eine Unterstützung. Rückkehrende Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die während des Kriegs im gesellschaftlich-politischen System nicht mehr leben konnten, werden von ihren Landsleuten oft diskriminiert. Die Zurückkehrenden erhalten keine Arbeit mehr – davon hat es ja sowieso zuwenig. Der Kanton hat die Möglichkeit, ja die Pflicht, die individuelle Lage von allen vor einer eventuellen Rückreise genau zu untersuchen. Für diejenigen, die zur Zeit in ihrer ehemaligen Heimat keine lebenswürdige Situation vorfinden, könnte der Kanton vom Bund eine Ausnahmegewilligung aus humanitären Gründen verlangen. Es ist uns nicht klar, warum der Kanton Solothurn viel weniger Ausnahmegewilligungen verlangt als andere Kantone. Es leuchtet uns nicht ein, warum der Kanton Solothurn zu den Hardlinern im Asylwesen gehört, und es ist nicht verständlich, warum er keine Asylkommission kennt, die eine beratende Funktion hat. Diese Möglichkeit räumt das Gesetz ein.

Humanitäre Ideale hatten im Schweizer Volk immer einen wichtigen Platz. Aber immer mussten demokratisch gesinnte Frauen und Männer sie verteidigen und erkämpfen. Heute beginnen wir damit, die Idealisten zu rehabilitieren, die sich im Zweiten Weltkrieg gegen die schweigende herrschende Mehrheit aufgelehnt haben. Die Vergangenheit soll so bewältigt werden, dass sich solche Dinge in Zukunft nicht mehr wiederholen sollten. Und doch stehen wir heute wieder mitten in der unseligen Wiederholung der Geschichte. Daher

ist es wirklich unsere Pflicht, nicht zu schwiegen. Wenn der humanitäre Spielraum im Asylbereich nicht ausgenützt wird, muss es nicht erstaunen, dass es auch heute immer wieder mutige Frauen und Männer gibt, die abgewiesenen Menschen Unterschlupf bieten.

Noch einmal: Wir wollen das Gesetz nicht verändern. Jedoch möchten wir versuchen, die humanitäre Tradition in der Schweiz auch in der heutigen Zeit hoch zu halten. Wir dürfen nicht Menschen ins Verderben ausweisen, und erst recht nicht Frauen und Kinder. Vorläufig aufgenommene Menschen sollen eine Bewilligung erhalten, so dass sie ihren Unterhalt selbst verdienen können. Die Jungen sollen eine Ausbildung absolvieren können, damit sie sich – wenn sie dann endlich in ihre Heimat zurückkehren können – dort engagieren können. Ich bitte Sie trotz allem, unser Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Interpellation 55/98 von Carlo Bernasconi wird im Einverständnis mit dem Interpellanten auf den Herbst verschoben. Auch die Motion 221/97 der CVP-Fraktion wird im Einverständnis mit dem Erstunterzeichner und der Fraktion auf den Herbst verschoben.

M 15/98

Motion CVP-Fraktion: Vollsplitting für alle

(Wortlaut der am 4. März 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 130)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juni 1998 lautet:

Grundsätzliches. Die Familie hat, wie richtig ausgeführt wird, einen hohen ethischen Wert. Sie verdient es gefördert zu werden, auch steuerlich (s. Artikel 134 KV). Dieser Forderung will der Regierungsrat Rechnung tragen. Allein die Tatsache der Eheschliessung soll aber nicht zu ungerechtfertigten Steuerprivilegien führen, weder gegenüber Alleinstehenden noch gegenüber unverheirateten Paaren. Die Tarifgestaltung ist ein Mittel, diesen Forderungen Rechnung zu tragen.

Der angestrebte Belastungsvergleich zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren ist grundsätzlich auf Doppelverdiener-Ehepaare zu beschränken. Einverdiener-Ehepaare bezahlen generell weniger Steuern als Einverdiener-Konkubinatspaare. Nebenbei sei erwähnt, dass die Sendung Marktplatz ein verzerrtes Bild ergeben hat. Die Steuerbelastung der verheirateten Paare war gegenüber den unverheirateten Paaren nur deshalb mehr als 10%, weil die direkte Bundessteuer mitberücksichtigt wurde. Die neueste Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt einmal mehr, dass allfällige Mehrbelastungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern immer unter 10% liegen.

Rechtsprechung. In unserer Antwort auf das vom Kantonsrat nicht erheblich erklärte Postulat Küng betreffend «Steuerbelastung Ledige und Verheiratete» haben wir die geltende Rechtslage dargestellt. Wir halten sie kurz nochmals fest:

- Im Urteil Hegetschweiler aus dem Jahre 1984 (BGE 110 I a 7) hat das Bundesgericht erstmals erklärt, es sei verfassungswidrig, wenn ein Ehepaar steuerlich wesentlich stärker belastet werde als ein unverheiratetes Paar. Eine Mehrbelastung bis zu 10% sei verfassungskonform.
- Im BGE 120 I a 329 hat das Bundesgericht 10 Jahre später erkannt, eine generelle Benachteiligung einzelner Gruppen sei unzulässig. Im konkreten Fall erachtete es eine Mehrbelastung des Ehepaares von 17,4% als nicht verfassungswidrig.

Kantonsverfassung. Artikel 133 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1986 forderte: «Die Steuern natürlicher Personen sind so zu bemessen, dass durch die Eheschliessung keine Mehrbelastung entsteht.» Darin kam die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum Ausdruck. In der Praxis führte das zu erheblichen, unverhältnismässigen Mehrbelastungen Alleinstehender. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1988 wurde das korrigiert. In diesem Sinne wurde auch die vorerwähnte Verfassungsbestimmung geändert, dahingehend dass die Eheschliessung zu keiner wesentlichen Mehrbelastung führen darf.

Doppeltarif oder Vollsplitting. Bei der Tarifgestaltung sind die Kantone grundsätzlich frei. Die meisten Kantone haben sich für das System des Doppeltarifes entschieden. St. Gallen will mit dem Vollsplitting neue Wege beschreiten. Vollsplitting bedeutet, dass die Steuer für alle Pflichtigen nach dem gleichen Tarif bemessen wird. Bei Ehepaaren wird aber das gesamte steuerbare Einkommen für die Bestimmung des Steuersatzes halbiert.

Das Vollsplittingverfahren ist somit keine Methode zur Ausgestaltung der Familienbesteuerung, sondern zur Ausgestaltung der Ehegattenbesteuerung. Es behandelt alle Ehegatten, ob Ein- oder Doppelverdiener-Ehepaare, gleich. Es ist aber im Widerspruch zur «Auffassung des Bundesgerichtes und der herrschenden Lehre», wonach «die Belastung eines Ehepaares zwar niedriger zu sein hat als die Belastung von zwei Alleinstehenden mit gleichem Einkommen, aber höher als die Belastung von zwei Alleinstehenden mit je der Hälfte des Einkommens des Ehepaares» (Reich, Kommentar zum schweizerischen Steuerrecht I/1 1997 S. 172). Eine angemessene Entlastung für Doppelverdiener-Ehepaare soll mit einem neu einzuführenden Doppelverdiener-Abzug, nicht mit dem Vollsplitting erreicht werden. Das entspricht auch der verfassungsrechtlichen Regelung.

Der Wechsel zum Vollsplitting soll ertragsneutral durchgeführt werden. Würde der heutige B-Tarif für Alleinstehende als Vollsplitting-Tarif angewendet, hätte das 17 Mio. Franken Minderertrag an Staatssteuern zur Folge. Also müssten vor allem die Alleinstehenden, die im Kanton Solothurn bereits stark belastet sind, zusätzlich belastet werden. Das wäre ein falscher Schritt.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Andreas Bühlmann. Der Vorstoss hat zwei Seiten. Er kann aus der Sicht der steuerzahlenden Ehepaare und aus der Sicht des Staats beurteilt werden. Einerseits haben wir für das Anliegen der Motionäre Verständnis. Das Vollsplitting kann tatsächlich die steuerliche Ungleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren besser korrigieren als das System der unterschiedlichen Steuertarife und der Abzugsmöglichkeiten für Eheleute. Auch ist es für das partnerschaftliche Verständnis eine sinnvolle Lösung, da es keine Rolle spielt, wer in der Ehe wieviel verdient. Einverdiener- und Doppelverdiener-Ehepaare werden gleichgestellt.

Die Schattenseite des Vorstosses zeigt sich aber aus der Sicht der Steuereinnahmen. Die Regierung hält in der Antwort fest, Ertragsausfälle von 17 Mio. Franken würden resultieren, wenn der heutige B-Tarif für Alleinstehende angewendet würde. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons können wir auf die 17 Mio. Franken nicht verzichten. Die CVP verlangt in der Motion zwar, die Umstellung sollte ertragsneutral stattfinden. Sie unterlässt es aber, auszuführen, wie die Kompensation vorgenommen werden sollte. Die Antwort kann nicht sein, dass nur die Alleinstehenden dafür zur Kasse gebeten werden sollen. Diesbezüglich sind wir mit der Regierung einverstanden.

Im Kanton St. Gallen wurde das Vollsplitting eingeführt. Eine Anpassung des Steuerfusses wird nicht ausgeschlossen, wie Regierungsrat Schönenberger im CVP-Pressedienst festhält. Solange die Frage der Kompensation nicht geklärt ist, können wir einer Motion nicht zustimmen. Wir wären aber bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen, da wir dem Anliegen an sich positiv gegenüberstehen und die Frage der Kompensation so geprüft werden könnte.

Markus Straumann. Die Motion fordert, dass bei der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung gleichzeitig das Vollsplitting – analog zum Modell St. Gallen – eingeführt wird. Diese Umstellung sollte kostenneutral erfolgen. Bekanntlich wurde der Kanton Solothurn im Fernsehen als derjenige Kanton erwähnt, der seine Ehepaare schlecht behandelt – vor allem die Doppelverdiener-Ehepaare. Allerdings, wie in der Antwort der Regierung erwähnt, wurde dabei die direkte Bundessteuer nicht berücksichtigt. Dies ergibt ein falsches Bild. Bekanntlich werden die Doppelverdiener-Ehepaare bei der Bundessteuer extrem benachteiligt. Die Statistik der eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt jetzt aber, dass allfällige Mehrbelastungen – nicht bei der Bundessteuer, dort stimmt es tatsächlich nicht – bei den Kantons- und Gemeindesteuern immer unter 10 Prozent liegen und somit verfassungskonform sind. Wie die Regierung sind auch wir der Meinung, dass Doppelverdiener-Ehepaare mit dem neu einzuführenden Doppelverdiener-Abzug angemessen entlastet werden sollen. Dieser Abzug wird mit der Steuerharmonisierung zwingend eingeführt. Das Vollsplitting hätte einen Minderertrag von 17 Mio. Franken zur Folge. Irgend jemand müsste das bezahlen, und das wären die Alleinstehenden. Wir wissen, dass diese in unserem Kanton bereits jetzt stark belastet sind. Das wäre nicht zu verantworten. Die FdP/JL-Fraktion beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Kurt Küng. Die Fraktion SVP/FPS schliesst sich der Begründung des Regierungsrats an und beantragt Nichterheblicherklärung der Motion.

Rolf Grütter. Nach dem «Milchbüechli-Prinzip» muss man aus der Antwort der Regierung doch schliessen, dass doppelt verdienende Ehepaare 17 Mio. Franken mehr Steuern bezahlen, als angemessen wäre! Gibt das niemandem zu denken? Es sind nicht nur solche, die in der hohen Steuerklasse liegen. Alle Doppelverdiener sind betroffen. Wenn man zudem weiss, dass es in unserem Kanton bereits bekannte Fälle von Leuten gibt, die sich aus steuerlichen Gründen scheiden liessen und weiterhin in Minne und zufrieden zusammenleben, ist das eine äusserst bedenkliche Entwicklung. Zur Stellung des Kantons: Natürlich ist es richtig, dass das störendste die Bundessteuer ist. Diese kann der Kantonsrat jedoch nicht beeinflussen. Wenn der Bund einen Fehler macht, heisst das noch lange nicht, dass ihn der Kanton Solothurn auch machen muss. Die Regierung stellt in der Antwort zumindest einen Doppelverdiener-Abzug in Aussicht. Ich überlege mir, mit einer Motion in der nächsten Zeit einen grundsätzlichen Wechsel auf die totale Individualbesteuerung

anzuregen. Das wäre trotz der Steuerharmonisierung in einem Kanton weiterhin möglich. Jedes Individuum würde einzeln besteuert; die Familienbesteuerung würde nicht mehr angewendet – wie Sie hören, kommt das von jemanden aus der CVP. Damit würden gleichzeitig steuerliche Gerechtigkeit und Einfachheit geschaffen. Im Sinne der genannten Punkte bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe aber, dass ich dabei unterstützt werde.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion

59 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

M 18/98

Motion SP-Fraktion: Materielle Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons Solothurn

(Wortlaut der am 4. März 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 131)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 lautet:

1. Bis 1985 konnten die Gemeinden Steuertarife und Sozialabzüge weitgehend autonom festlegen. Seit 1986 ist im Kanton Solothurn die formelle Steuerharmonisierung realisiert. Die Staatssteuerveranlagungen der natürlichen und der juristischen Personen sind für die Gemeinden verbindlich, ebenso die Tarife. Die Gemeinden können nur noch den Steuerfuss frei festlegen. Dabei dürfen die Steuerfüsse der natürlichen und der juristischen Personen innerhalb einer Gemeinde um höchstens 30 Prozentpunkte voneinander abweichen.

2. Im Jahre 1986, dem ersten Jahr mit der formellen Steuerharmonisierung, lag der tiefste Steuerfuss der Einwohnergemeinden für die natürlichen Personen bei 90%, der höchste bei 185%. Für die juristischen Personen waren es 60% bzw. 185%. Dieses Jahr sind sie für die natürlichen Personen 70% bzw. 150%, für die juristischen Personen 50% bzw. 150%. Sieht man von den Sonderfällen Feldbrunnen und Kammersrohr ab, hat sich die Bandbreite stark verengt. Die meisten Gemeinden liegen zwischen 110 und 140%. Es ist vor allem auf den Finanzausgleich zurückzuführen, dass die höchsten Gemeindesteuerfüsse herabgesetzt werden konnten.

3. Man kann es in der Tat als störend empfinden, wenn die Einwohner der einen solothurnischen Gemeinde mehr als doppelt so viele Gemeindesteuern bezahlen müssen wie die Einwohner einer anderen, ebenfalls solothurnischen Gemeinde. Mit dem vorgeschlagenen Bandbreitenmodell liesse sich das vermeiden. Die Bandbreite von 90 bis 110% entspringt allerdings Wunschdenken, denn das gewogene Kantonsmittel beträgt 125,7% (1996). Das Bandbreitenmodell kann sich aber auch nachteilig auswirken. Bisher steuergünstige Gemeinden verlieren an Attraktivität und damit bisherige und neue zahlungskräftige Steuerzahler, die in andere Kantone ausweichen. Die Gemeindeautonomie wird beschränkt, allerdings nur im Bereich der Einnahmen, nicht auch bei den Ausgaben. Die Ausgabenfreudigkeit in Gemeinden mit bisher tiefen Steuerfüssen dürfte zunehmen. Der an sich gesunde Wettbewerb der Gemeinden um finanzkräftige Steuerzahler und um tiefe Steuerfüsse verflacht.

4. Ein wirkungsvolles Instrument zu einer massvollen Nivellierung der Gemeindesteuerfüsse ist der Finanzausgleich. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, dem der Kantonsrat am 29. April 1998 mit 97:24 Stimmen zugestimmt hat, werden die finanzschwachen Gemeinden weiter entlastet. Die finanzstarken Gemeinden leisten höhere Beiträge. Es ist zu hoffen, dass das neue Finanzausgleichsgesetz vom Volk angenommen wird.

5. Die «Overflow-Steuer» nach dem Vorschlag des Staatspersonalverbandes bedeutet, dass der Kanton auf hohen Einkommen eine Zuschlagssteuer erhebt, wenn die Einwohnergemeinde dieses Einkommen nicht zu einem noch festzulegenden Mindeststeuerfuss besteuert. Gegen eine solche Lösung sprechen ein Verlust an Attraktivität der (bisher steuergünstigen) Gemeinden und des Kantons, die Gefahr der Abwanderung finanzkräftiger Steuerzahler und entsprechend fehlender Zuzug sowie fehlende Transparenz und Komplexität in der Anwendung.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Christoph Oetterli. So schön es eigentlich wäre, wenn im Kanton Solothurn alle Einwohner etwa nach den gleichen Steuerfüssen besteuert würden und die Belastung in allen Gemeinden gleich gross wäre, so unrea-

listisch ist dieser Wunsch. Die CVP ist von der Argumentation und der Begründung der Regierung überzeugt. Wir sind für Nichterheblicherklärung. Der nächste Vorstoss verlangt dasselbe auf gesamtschweizerischer Ebene. Ich gebe hier bekannt, dass die CVP auch von der Antwort auf diesen Vorstoss überzeugt ist und dazu nicht mehr sagen wird.

Markus Straumann. Die Motion will mit der materiellen Steuerharmonisierung die Bandbreite der Gemeindesteuersätze massiv einengen. In der Motion ist von 90 bis 110 Prozent die Rede. Allerdings hat ein solches Bandbreiten-Modell auch grosse Nachteile, indem steuergünstige Gemeinden an Attraktivität verlieren. Bisherige und neue zahlungskräftige Steuerzahler könnten allenfalls in andere Kantone ausweichen. Sie bezahlen schliesslich auch Staatssteuern – das wäre für den gesamten Kanton schlecht. Im übrigen ist ein gewisser Wettbewerb unter den Gemeinden um finanzkräftige Steuerzahler nach wie vor erwünscht. Das beste Instrument für eine massvolle Angleichung der Steuerfüsse ist der neue, meiner Meinung nach bessere Finanzausgleich. Er entlastet die finanzschwachen Gemeinden. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass das neue Gesetz über den Finanzausgleich vom Volk angenommen wird. Aus diesen Gründen lehnt die FdP/JL-Fraktion die Motion ab.

Peter Lüscher. Die vorliegende Motion weckt bei finanzschwachen Gemeinden sicher Begehrlichkeiten. Gewisse Dinge hätte man gerne – in der Gewissheit, dass andere sie bezahlen. Steuergünstige Gemeinden, also solche, die haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln und Wünschen umgehen, gäbe es nicht mehr. Warum auch? Bisherige und künftige zahlungskräftige Steuerzahler würden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anders orientieren – die Nachbarkantone lassen grüssen. Die Motion ist eine schallende Ohrfeige für alle vernünftigen Leute. Sie läuft allen staatspolitischen Grundsätzen diametral entgegen und ist ein hinterhältiger Angriff auf das Portemonnaie des gesamten Mittelstandes. Die Fraktion SVP/FPS ist für Nichterheblicherklärung.

Andreas Bühlmann. Wir sind mit der Regierung und Kollege Straumann einverstanden, dass ein gewisser Steuerwettbewerb unter den Gemeinden stattfinden muss. Die Unterschiede sind im Kanton Solothurn allerdings so gross, dass von einem gesunden Wettbewerb nach unserer Ansicht keine Rede mehr sein kann. Auch aus staatspolitischer Sicht ist ein gegenseitiges, gesamthaft gesehen ruinöses Abwerben vor allem von betuchten Steuerzahlern schädlich. Es ist hinlänglich bekannt, dass auch der am besten ausgeklügelte Finanzausgleich die grossen Unterschiede nicht beseitigen kann. Dies obwohl die Wirkung eines guten Finanzausgleichsgesetzes in die gewünschte Richtung lenkt. Aus diesem Grund stimmt die Mehrheit unserer Fraktion der Vorlage zu. Eine valable Möglichkeit, einen gewissen Steuerwettbewerb zwar zuzulassen, aber nur in einem vernünftigen Ausmass, ist deshalb das Bandbreiten-Modell. Über die Ausgestaltung, respektive über die Bandbreite, kann man immer noch diskutieren.

Der Regierungsrat verstrickt sich in der Antwort in einen Widerspruch. Er stimmt in der Antwort auf die Interpellation, die wir anschliessend behandeln, einem Bandbreiten-Modell auf Bundesebene zu. Das gleiche Ansinnen bekämpft er jedoch auf kantonaler Ebene. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Urs Huber. Ich bin sehr erstaunt. Der Fraktionspräsident Grütter hat sich über die 10 Prozent Unterschied zwischen verheirateten und nicht verheirateten Paaren sehr ereifert. Betrachten Sie einmal die Unterschiede, beispielsweise im Bezirk Lebern. In einem einzigen Bezirk schwankt die Bandbreite zwischen 70 und 140 Prozent. Der Unterschied von 10 Prozent wirkt dagegen leicht lächerlich. Dort ist das Problem – seien es Familien oder nicht – x-mal grösser. Diese Unterschiede müssten einmal beseitigt werden.

Rolf Hofer. Meine Kolleginnen und Kollegen rundherum meinen, ich solle lieber nichts sagen, da ich aus Feldbrunnen komme. Ich schicke voraus, dass ich nicht mit Liegenschaften handle. Ich werde zwar auch von Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal gefragt, ob ich von einer Wohnung wisse – ich weiss von keiner. Ich komme aus Feldbrunnen und habe dem Gesetz über den Finanzausgleich zugestimmt. Ich war nämlich vorher Mitglied der Finanzkommission der Stadt Solothurn und bin einigermaßen mit den Problemen vertraut. Für mich ist das Ganze eine einseitige Betrachtungsweise. Eine Familie bezahlt nicht nur Steuern. Wenn Sie das Bandbreiten-Modell konsequent durchziehen wollen, müssen Sie das auch bei den Landpreisen, den Mietzinsen und so weiter tun. Es gibt noch andere Ausgaben. Im Radio höre ich, dass in Matzendorf eine Wohnung mit 110 Quadratmetern inklusive Garage für 265'000 Franken zu haben ist. Sie müssen lange suchen, bis Sie für diesen Preis in Feldbrunnen einen Stall finden. Ich habe Verständnis für die anderen, die mehr Steuern bezahlen. Ich finde auch, wir seien privilegiert.

Und jetzt kommt der zweite Punkt: Wir haben einige wenige Steuerzahler mit wirklich hohem Einkommen und Vermögen. Diesen ist es absolut egal, in welcher Gemeinde, in welchem Kanton sie wohnen. Wenn ihnen die Belastung zu hoch wird, gehen sie halt in einen anderen Kanton. Und die Staatssteuer wird dem Kanton fehlen. Damit wird nicht nur die Gemeinde getroffen. Mir geht es darum, dass man die Mehrdimensionalität eines Problems sieht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich möchte vor allem auf das Votum von Herrn Bühlmann zurückkommen, der mit einem gewissen Recht auf einen Widerspruch in der Beantwortung der Motion, respektive der Interpellation aufmerksam macht. Ich kann den Widerspruch sehr leicht auflösen. Ich bin absolut überzeugt, dass wir auf kantonaler Ebene mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz eine gute Steuerharmonisierung des Bandbreiten-Modell sehr dezidiert. Leider bin ich dort in der Minderheit. Ob das auch in zwei, drei Jahren noch der Fall sein wird, bleibe dahingestellt. Ich bin leider nicht davon überzeugt, dass wir mit dem Finanzausgleich auf eidgenössischer Ebene je zu einem anständigen Resultat kommen werden. Warum? Es ist den Gebirgskantonen gelungen, 400 Mio. Franken an Wasserzinsen als Sondergut auszuscheiden. Diese müssen im Rahmen des Finanzausgleichs nicht berücksichtigt werden. Gewisse Tiefsteuer-Kantone opponieren gegen den Finanzausgleich und stellen alles wieder grundsätzlich in Frage. Infolge des runden Tisches werden den Kantonen 500 Mio. Franken zugemutet. Die letzten 150 Mio. Franken werden nun auf die AHV umgewälzt – zusätzliche Beiträge der Kantone zur Finanzierung der AHV. Anlässlich der Aufgabenreform, die mit dem Finanzausgleich auf eidgenössischer Ebene gekoppelt ist, hat man gesagt, dies sollte nur noch Aufgabe des Bundes sein. Die Wettbewerbsunterschiede sind auf eidgenössischer Ebene sehr viel schärfer als im Kanton. Wenn wir den Wettbewerb je einigermaßen eingrenzen wollen, kommen wir um ein Bandbreiten-Modell nicht herum. Dadurch lässt sich der vermeintliche Widerspruch erklären.

Abstimmung

Für Annahme der Motion SP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

I 19/98

Interpellation SP-Fraktion: Formelle und materielle Steuerharmonisierung auf eidgenössischer Ebene

(Wortlaut der am 4. März 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 132)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 lautet:

Allgemeines. In der Schweiz besteht seit 1977 eine Verfassungsgrundlage (Artikel 42^{quinquies} BV) für eine formelle Harmonisierung der direkten Steuern. Nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14), das die eidgenössischen Räte am 14. Dezember 1990 gestützt auf diesen Verfassungsartikel verabschiedet haben, sind in allen Kantonen die dort steuerpflichtigen Personen für die gleichen Einkünfte und Vermögen steuerpflichtig, sie können die gleichen Ausnahmen, Aufschübe und Abzüge beanspruchen, und sie haben die gleichen verfahrensmässigen Rechte und Pflichten. Dagegen bleiben Tarife, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge gemäss Verfassung Sache der Kantone. Diese formelle Steuerharmonisierung ist von den Kantonen bis zum 1. Januar 2001 umzusetzen.

Eine materielle Steuerharmonisierung hingegen würde dreierlei bedeuten:

- Die direkten kantonalen Steuern würden in der ganzen Schweiz aufgrund eines einzigen Steuergesetzes erhoben. In der kantonalen Kompetenz verbliebe im wesentlichen die Festsetzung eines Steuerfusses, wie ihn heute die Gemeinden innerhalb des Kantons bestimmen können.
- Die Steuerbelastungen in den Kantonen würden einander angeglichen. Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Steuerpflichtigen und der unterschiedlichen Finanzbedürfnisse der Kantone wären damit grössere Transfers von Steuergeldern von den leistungsfähigen an die schwächeren Kantone verbunden.
- Die materielle Steuerharmonisierung würde eine Abkehr von der heutigen, föderativen Struktur der Eidgenossenschaft im Bereich der Einnahmenbeschaffung bedeuten. Die Autonomie der Kantone im Einnahmenbereich würde eingeschränkt, nicht aber im Ausgabenbereich.

1: Der Zeitplan für die Revision des Steuergesetzes sieht wie folgt aus:

- 30. Juni 1998: RRB Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Steuergesetzes
- 31. Oktober 1998: Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen
- 31. Dezember 1998: Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat
- 31. Dezember 1999: Vorlage durch den Kantonsrat verabschiedet
- 31. März 2000: Volksabstimmung
- anschliessend: Vollzugsgesetzgebung
- 1. Januar 2001: Inkrafttreten

Wenn sich alle Beteiligten an diesen Zeitplan halten, kann der Termin eingehalten werden.

2. und 3. Mit Verfügung vom 30. Dezember 1996 hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (KHSt) eingesetzt. Diese Kommission, die Landammann Christian Wanner präsidiert, hat den Auftrag, für das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren insbesondere Stellung zu nehmen zu

- a) Gesetzesvorhaben des Bundes,
- b) Berichten der Bundesbehörden an die eidgenössischen Räte und deren Kommissionen,
- c) Expertenberichten,

welche die Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zum Gegenstand haben. Die Kommission ist des weiteren beauftragt und berechtigt, zu allen weiteren Gesetzesvorlagen und Berichten des Bundes Stellung zu nehmen, welche unmittelbar oder mittelbar die Erhebung der direkten Steuern zum Gegenstand haben. Sie ist berechtigt, dem Bundesrat Vorschläge zur Änderung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zu unterbreiten.

Der Auftrag der KHSt bewegt sich damit innerhalb des geltenden Verfassungsrechts, an den sie sich hält. Wir vertreten die Meinung, dass auf eidgenössischer Ebene ein Bandbreitenmodell geprüft werden muss. Das würde bedeuten, dass die Steuerbelastung in keinem Kanton und in keinem Bereich mehr als z.B. 20% vom schweizerischen Mittel abweichen darf. Voraussetzung dazu wäre wohl eine materielle Harmonisierung auch bezüglich der Steuertarife, nicht jedoch der Steuerfüsse.

4: Die materielle Steuerharmonisierung auf Bundesebene setzt eine Änderung der Bundesverfassung voraus. Um eine solche zu verlangen, steht den Kantonen das Instrument der Standesinitiative zur Verfügung (Art. 93 Abs. 2 BV). Erfahrungsgemäss ist jedoch die Chance, dass die Bundesversammlung einer Standesinitiative Folge leistet, gering. Die Verfassungsänderung muss sodann von Volk und Ständen angenommen werden. Dabei ist zu bedenken, dass die heutige Verfassungsgrundlage erst im zweiten Anlauf zustande kam, nachdem auf die materielle Harmonisierung verzichtet worden war. Anschliessend muss die Bundesgesetzgebung dazu ausgearbeitet werden. Von der Annahme der Verfassungsbestimmung (1977) bis zur endgültigen Umsetzung der formellen Steuerharmonisierung (2001) werden mehr als 23 Jahre verstreichen. Das gibt keinen Anlass, auf eine baldige materielle Steuerharmonisierung zu hoffen. Mehr Erfolg auf eine Verbesserung der Aufgabenzuteilung und der Finanzströme zwischen den Kantonen und dem Bund innert nützlicher Frist verspricht das laufende Projekt zur Neuordnung des Finanzausgleichs. Durch einen effizienteren Ausgleich können die Unterschiede zwischen den Kantonen wenigstens teilweise abgebaut werden.

Andreas Bühlmann. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Dass wir zwei Vorstösse eingereicht haben, zeigt, dass wir das Problem gesamtheitlich anpacken wollen. Es ist nicht nur ein kantonales Problem, sondern ein Problem auf allen Ebenen unseres Staats. Nicht nur das – es ist ein europäisches Problem. Die EU hat sich kürzlich mit der gleichen Problematik befasst. Sie will diesbezüglich Massnahmen ergreifen. Wir sind erfreut, dass die Regierung das Bandbreiten-Modell auf eidgenössischer Ebene unterstützt. Dies ist insofern wichtig, als gerade bei den Kantonen noch eine grosse Überzeugungsarbeit nötig ist, wie Herr Regierungsrat Wanner ausgeführt hat. Wir sind froh, dass sich Herr Wanner in der Steuerharmonisierungskommission für das Bandbreiten-Modell einsetzt. Wir bieten ihm dabei unsere volle Unterstützung an. Ob die Neuordnung des Finanzausgleichs allein uns auf Bundesebene viel weiter bringt, ist fraglich. Auch das hat Herr Wanner sehr treffend geschildert. Daher geniesst das Bandbreiten-Modell als zentraler Bestandteil im materiellen Steuerharmonisierungsprozess unsere volle Unterstützung. Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die SP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

P 28/98

Postulat Kurt Küng: Lebenshaltungskosten für Insassen in Pflegeheimen (Wegleitung Steuern 1998)

(Wortlaut des am 11. März 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 135)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 lautet:

1. Das Postulat fordert zweierlei. Der Regierungsrat soll «die durch die Steuerveranlagungsbehörden des Kantons Solothurn veranlasste Erhöhung der Lebenshaltungskosten für Pflegeheiminsassen von Fr. 9600.–

auf Fr. 32'400.– seit 1997 ... auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen». Zudem sind «kostendämpfende Strategien und Massnahmen» in die Überprüfung miteinzubeziehen.

2. Krankheitskosten können, soweit sie von Steuerpflichtigen selbst zu tragen sind und 5 Prozent des Reineinkommens übersteigen, von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden (§ 41 Abs. 1 lit. k StG). Nicht abziehbar sind Lebenshaltungskosten (§ 41 Abs. 4 StG). Somit können Personen, die in Pflegeheimen wohnen, die Pflegekosten, die als Krankheitskosten gelten, steuerlich abziehen. Nicht abziehbar sind dagegen die Pensionskosten. Sie sind Lebenshaltungskosten. Es stellt sich die Frage, wie die Pflegekosten zu berechnen sind. Im Sinne einer Vereinfachung hat die Steuerverwaltung die Pensionskosten für ein Altersheim pauschal festgelegt, letztmals 1996 auf Fr. 32'400.–. Der nach Abzug dieses Betrages von den Pflegeheimkosten verbleibende Betrag gilt in der Regel als Betrag der anrechenbaren Krankheitskosten. Im Einzelfall kann aber nachgewiesen werden, dass der Pensionskostenanteil geringer ist. Dann kann ein entsprechend höherer Betrag den Krankheitskosten angerechnet werden. Die Pauschale der Steuerverwaltung liegt leicht über der kantonalen Höchsttaxe von Fr. 87.– pro Tag bzw. Fr. 31'750.– pro Jahr für Pensionskosten. Gemäss Finanzstatistik 1996 der solothurnischen Alters- und Pflegeheime vom 9. März 1998 beträgt die durchschnittliche Taxe für Pensionskosten Fr. 79.– pro Tag bzw. Fr. 28'835.– pro Jahr. Aufgrund dieser ausgewiesenen Daten wird die Pauschale für Pensionskosten im Steuerjahr 1999 dem kantonalen Durchschnittstarif angepasst. Eine weitere Senkung der Pauschale für Pflegeheimbewohner kommt aus Gründen der Gleichbehandlung mit Altersheimbewohnern sowie mit zu Hause wohnenden Personen (Gleichbehandlung stationär-ambulant) und in Anbetracht der Limiten der Ergänzungsleistungen, welche den Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf plus Mietzins ebenfalls auf Fr. 28'290.– ansiedeln, nicht in Betracht.

3. Kostendämpfende Massnahmen: Mit dem neuen Alters- und Pflegeheimgesetz wurden folgende Instrumente zur Kostendämpfung im stationären Bereich eingeführt: Trennung von Bau- und Betriebskosten; Einteilung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Pflegebedürftigkeit in 4 Stufen, Einführung genereller Höchsttaxen, Qualitätsförderungsprogramme, Kostentransparenz und Vergleichbarkeit unter den Heimen. Diese Instrumente erwiesen sich als erfolgreich. Die generellen Höchsttaxen sind seit Jahren stabil; die bewilligungspflichtigen, individuellen Heimtaxen sanken im Durchschnitt sogar leicht. Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz erhalten Pflegeheimbewohner bedarfsunabhängig je nach Pflegebedürftigkeitsgrad unterschiedlich hohe Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zusammen mit der ebenfalls bedarfsunabhängigen Hilflosenentschädigung erhalten demnach auch vermögende Heimbewohner diese neuen Leistungen. Von einer drohenden Verarmung oder Zunahme von Sozialhilfefällen kann nicht die Rede sein, es sei denn, dass die Schmälerung von Erbschaften bereits als Verarmung angesehen würde. Es widerspräche dem Grundgedanken des Drei-Säulen-Prinzips, wenn die private Altersvorsorge im Alter nicht für die Pflege und Lebenshaltung gebraucht würden, sondern entgegen dem ursprünglichen Zweck der Erhaltung der Erbschaft dienen würde.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Christoph Oetterli. Man muss das Postulat und die Stellungnahme des Regierungsrats konzentriert lesen und die Wegleitung zur Ausfüllung des Steuerformulars sowie das Steuerformular selbst zur Hilfe nehmen, damit man schlussendlich weiss, worum es überhaupt geht. Wenn man das gemacht hat, stellt man fest, dass es zwar richtig ist, dass die Steuerverwaltung die Lebenshaltungskosten von 9600 Franken hinaufgesetzt hat. Störend ist aber die Höhe. Der Kanton selbst setzt für die Alters- und Pflegeheime die Höchsttaxe ohne Pflegekosten auf 87 Franken pro Tag oder 31'755 Franken pro Jahr fest. Bei den Steuern hingegen berechnet er grosszügig 90 Franken pro Tag, respektive 32'400 Franken pro Jahr. Dies ergibt, wenn man den Mechanismus der Berechnung kennt, nicht eine Verbesserung für den Steuerzahler, sondern eine Verschlechterung. Auch wenn die Steuerverwaltung jetzt auf den kantonalen Durchschnittstarif zurückgehen will, gibt es immer noch Ungerechtigkeiten. Ausgerechnet diejenigen, die in einem teureren Heim wohnen müssen – weil vielleicht kein günstigeres verfügbar ist –, bezahlen mehr Steuern. Denn der Mechanismus des Anrechnens der Lebenshaltungskosten erhöht das Steuervolumen. Er oder sie wird also zweimal bestraft: Teurere Taxen und mehr Steuern. Damit die Steuerverwaltung vielleicht doch noch eine bessere Lösung findet, als auf den kantonalen Durchschnitt zurückzugehen, stimmt die CVP-Fraktion dem Postulat zu. Die Steuerverwaltung könnte zum Beispiel 60 Franken pro Tag oder 21'600 Franken pro Jahr generell als Lebenshaltungskosten rechnen – das ist immer noch eine erhebliche Erhöhung gegenüber den ehemals 9600 Franken.

Reiner Bernath. Ich spreche im Namen von Ida Waldner, die heute leider verhindert ist. Zuerst eine Vorbemerkung an Herrn Küng: Insassen von Pflegeheimen gibt es nicht. Es gibt höchstens Insassen von Autos, und damit zeigt sich Ihre Nähe zur Freiheitspartei. Die Kosten im Pflegeheimbereich sind bekanntlich hoch. Im Kanton Solothurn besteht aber eine unserer Ansicht nach gute Regelung für Personen mit geringem Einkommen. Einer Verarmungsgefahr im Sinne von Herrn Küng wird vorgebeugt. Die Krankheitskosten sind bekanntlich für alle gleich. Sie werden über die Krankenkasse finanziert und sind von der finanziellen Situation der Pensionäre unabhängig. Einzig die Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträge sind von der

finanziellen Situation abhängig. Wenn wenige oder keine finanzielle Mittel vorhanden sind, dann erst kommen sie zum Tragen. Wer zum Beispiel das eigene Hab und Gut verschenkt, erhält weder Ergänzungsleistungen noch Pflegekostenbeiträge. Das EL-System ist griffig und kommt nicht zum Tragen, wenn jemand mit seinem Geld schlecht umgeht. Die Pflegekostenbeiträge sind zudem auch der Verwandtenunterstützungspflicht unterstellt. Steuerlich ist damit die Angleichung im Heimbereich sicher gerechtfertigt. Die vom Kanton eingeführten Massnahmen zur Unterstützung der finanziell Hilfsbedürftigen sind griffig und gut. Das heisst, den finanziell Schwachen wird wirklich geholfen. Einkommens- und vermögensstarke Personen leisten einen angemessenen Beitrag. Daher ist die SP-Fraktion für Nichterheblicherklärung.

Guido Hänggi. Wir möchten als erstes klar festhalten, dass Insassen in Pflegeheimen nicht mit Insassen in Gefängnissen verwechselt werden sollten. Wir sprechen von Bewohnern, von Pensionären oder noch besser von Kunden. Die Leute, die in Altersheimen wohnen, sind Kunden. Vieles wurde bereits gesagt. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind die 30'000 Franken aus Sicht der FDP/JL-Fraktion angemessen. Bei anderen Leuten, die zuhause wohnen, werden die Kosten steuerlich auch so aufgerechnet. Aus diesem Grund sind wir für Nichterheblicherklärung.

Kurt Küng. Ich kann verstehen, dass man gegenteiliger Meinung ist. Ich bin auf die Situation aufmerksam geworden, habe selbst eine Statistik erarbeitet und die Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit den Pflegekosten festgestellt. Daher habe ich mich zum Vorstoss entschlossen. Ich möchte noch zwei Gründe für die Überweisung des Postulats ausführen. Im Kanton Solothurn gibt es total 45 Heime. Davon liegen sage und schreibe 31 unter dem Maximalbetrag von 87 Franken pro Tag. Von diesen 31 sind wiederum 16 unter dem durchschnittlichen Pflegesatz von 79 Franken. Das billigste Heim hat also einen Jahresansatz von 20'000 Franken. Der Regierungsrat will die Pauschale von 32'000 auf 28'800 Franken senken. Die Differenz beträgt immer noch satte 8'000 Franken. Mir geht es um folgendes: Die Regierung soll prüfen, ob eine Erhöhung der ehemals 9'600 Franken um 100 bis 150 Prozent nicht angemessener wäre. Dann würden wir ungefähr im Bereich des Kantons Bern liegen, der für Kost und Logis 18'000 Franken ansetzt. Wir lägen dann zwischen 21'000 und 22'000 Franken. Ich will schlicht nicht wahrhaben, dass der Ansatz im Kanton Solothurn so viel höher sein soll. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Ich danke der CVP für die Unterstützung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Wenn man andere Kantone herbeizieht, sollte man das auf der ganzen Linie tun. Ich erinnere an die hohen Steuerwerte im Bereich der Katasterschätzung im Kanton Bern. Der Zusammenhang ist vielleicht etwas gesucht. Ich will nicht sagen, dass es nicht auch Gründe dafür gibt. Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, gibt es bessere Gründe dagegen. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, namentlich auch von Guido Hänggi. Ich weise auf Punkt 3.3 hin: Es widerspricht dem Drei-Säulen-Prinzip, wenn massgebende Teile der Selbstvorsorge nicht für das Alter eingesetzt werden, sondern der Erbschaft dienen. Ich weiss, das ist eine harte Aussage. Letztendlich geht es nicht nur darum, aber auch. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Kurt Küng

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

M 26/98

Motion Grüne Fraktion: Anpassung Stipendiengesetz

(Wortlaut der am 11. März 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 134)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Mai 1998 lautet:

Anlässlich der Revision des Stipendiengesetzes im Jahre 1985 wollten wir aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse auf eine Altersgrenze verzichten. Der Kantonsrat entschied jedoch auf Antrag der vorberatenden Kommission, eine Altersgrenze, 30 Jahre, einzuführen. Wie bereits in der Beantwortung der Motion Hasenfratz vom 3. April 1996 festgehalten, sind wir nach wie vor der Meinung, dass eine Altersgrenze im Stipendienwesen nicht mehr zeitgemäss ist. Sie entspricht den geltenden Verhältnissen und den Bedürfnissen des modernen Arbeitsmarktes nicht mehr. Immer mehr Personen möchten sich vor allem aus wirtschaftlichen Gründen auch nach dem 30. Altersjahr neu ausbilden lassen oder sie müssen es. Von der heutigen einschränkenden Regelung betroffen sind besonders auch Frauen, etwa alleinerziehende Mütter, die aus wirt-

schaftlichen Gründen auf eine neue Ausbildung angewiesen sind. Wir sind deshalb bereit, die Aufhebung der Altersgrenze zu prüfen.

Die Motion verlangt eine noch weitergehende Öffnung, indem nicht nur die Zweitausbildung unterstützt werden soll, sondern auch weitere Bildungsgänge. Die heutige Regelung im Stipendengesetz lässt die Unterstützung von Zweitausbildungen zu, verlangt dafür aber wichtige Gründe. Uns scheint diese Regelung nach wie vor sinnvoll. Primäres Ziel des Stipendengesetzes muss es sein, die knappen Finanzmittel gezielt dafür zu verwenden, dass jede und jeder Ausbildungswillige unter dem Postulat der Chancengleichheit die Möglichkeit besitzt, eine erste Grundausbildung und eine daran anschliessende Weiterbildung zu absolvieren. Dagegen kann es nicht Zweck der Stipendengesetzgebung sein, weitere zusätzliche Ausbildungsgänge beliebig zu unterstützen. Die heute geltende Praxis ermöglicht es bereits, in allen begründeten Fällen, z.B. bei einer Umschulung aus wirtschaftlichen Gründen oder bei der Umschulung wegen Krankheit, ein Stipendium zuzusprechen. Unser geltendes Stipendengesetz entspricht im übrigen – abgesehen von der Altersgrenze – jenen Grundsätzen, die im Modellgesetz der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK vom 6. Juni 1997 postuliert sind.

Als weitere Forderung verlangt die Motion die Anerkennung neuer Ausbildungsgänge. Neue Ausbildungsgänge werden bereits jetzt regelmässig als stipendienwürdig erachtet, wenn Ausbildungsziel und Ausbildungsstätte vom Kanton anerkannt sind. Eine noch weitergehende Öffnung drängt sich nicht auf.

Im erwähnten Rahmen sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.

Stefan Zumbrunn. Das wichtigste zuerst: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion zur Änderung des Stipendienreglements. Für diesen Entscheid sind zwei Punkte massgebend. In der heutigen, schnellebigen Arbeitswelt ist es absolut notwendig, Aus- und Weiterbildung zu betreiben. Damit die Ausbildung insbesondere für Frauen und alleinerziehende Mütter ohne finanzielle Engpässe möglich ist, ist eine Aufhebung der Altersgrenze und eine Stipendienberechtigung nicht nur für zweite Bildungswege notwendig. Ein relativ grosszügiges und liberales Stipendienreglement ermöglicht eine gute Aus- und Weiterbildung ohne Rücksicht auf die Finanzstärke des Auszubildenden. Damit ist die Chancengleichheit, ein altes SP-Postulat, gewährleistet. Wir möchten der Regierung ans Herz legen, die Stipendien nicht nur um 600'000 Franken zu kürzen, wie dies in der Strumas 103 angekündigt wird. Sie soll gleichzeitig die Erhöhung der zinslosen Darlehen um den gleichen Betrag prüfen, um die vorher erwähnte Chancengleichheit nicht zu gefährden.

Stefan Ruchti. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, der Vorstoss sollte im Sinne der Regierung in ein Postulat umgewandelt werden. Die heutige Regelung – Unterstützung von Zweitausbildungen – genügt bereits. Es sollten nicht noch Dritt-, Viert- oder sogar Fünft-Ausbildungen unterstützt werden. Es kann nicht Sinn und Zweck des Stipendengesetzes sein, in der äusserst angespannten Finanzsituation noch weitergehende Bildungsgänge zu unterstützen. Die knappen Finanzmittel sollten gezielt verwendet werden, so dass zuerst alle Ausbildungswilligen eine erste Grundausbildung und eine anschliessende Weiterbildung absolvieren können. Dies auch im Sinne der Chancengleichheit. Dies sollte die Kernaufgabe des Stipendienwesens sein und bleiben.

Für uns ist unbestritten, dass die Altersbegrenzung, auf die man bereits 1985 verzichten wollte, gekippt werden muss. Sie entspricht weniger denn je der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im Gegenteil – in der heutigen Zeit muss man sich permanent aus- und weiterbilden. Will man im Berufsalltag bestehen, muss man die nötige Ausbildung mitbringen oder permanente Weiterbildung ausweisen. In dieser Hinsicht erwartet die FdP/JL-Fraktion mehr Flexibilität. Sie unterstützt die Meinung der Regierung, dass die Altersbegrenzung nicht mehr der heutigen Realität entspricht. Die Frage ist aufgetaucht, ob man nicht vermehrt in Richtung zinsfreie Darlehen gehen sollte. Grossverdiener, die in den Genuss von Stipendien gekommen sind, sollten später Rückzahlungen machen. Auch das wäre eine Überlegung wert.

Unser geltendes Stipendengesetz entspricht – mit Ausnahme der Altersgrenze – den Grundsätzen der letztjährigen Modellgesetzgebung der EDK. Daher lehnen wir die Motion ab. Im Sinne der Regierung stimmen wir einem Postulat zu.

Franz Walter. Der Kanton Solothurn gibt heute – je nach Nachfrage – etwa 8 Mio. Franken für Stipendien aus. Mit den Strumas sollen etwa 600'000 Franken eingespart werden. Es ist daher wichtig, die knapper werdenden Mittel möglichst effizient einzusetzen. Die CVP ist selbstverständlich dafür, dass man das Stipendengesetz den heutigen Gegebenheiten anpasst. Sie steht daher den Anliegen der Motion grundsätzlich positiv gegenüber. Vor allem die Altersgrenze von 30 Jahren ist längst nicht mehr zeitgemäss – sie könnte sogar als frauenfeindlich betrachtet werden und muss abgeschafft werden. Es ist aber gefährlich, neue Ausbildungsgänge *tel quel* zu anerkennen. Sie müssen sehr gut begründet werden, sonst geht die Forderung angesichts der Finanzlage zu weit. Die Anspruchsberechtigung für weitere Bildungsgänge über den zweiten hinaus ist unserer Meinung nach nicht im Sinne des Stipendengesetzes. Dieses soll allen eine erste Grundausbildung und eine anschliessende Weiterbildung ermöglichen. Die CVP ist daher wie die Regierung bereit, das Anliegen als Postulat zu überweisen.

Edith Bieri. Wie wir wissen, ist in der Berufsbildung ein Paradigemenwechsel im Gang. Der erste Beruf ist nicht mehr das ganze Leben lang der ausgeübte Beruf. Eine gute Ausbildung wird immer wichtiger und vermehrt auch in allen Lebensabschnitten aktueller. Aber kosten soll sie immer weniger. Zwischen 1990 und 1996 ist die Stipendiumsumme gesamtschweizerisch um 2 Prozent gesunken. Der Kanton Solothurn ist diesbezüglich keine Ausnahme.

Zur Anregung der SP gibt es verschiedene Studien. Die Umwandlung der Stipendien in Darlehen nimmt in verschiedenen Kantonen zu. Die Folgen der Gewährung von Darlehen sind aber für die Kantone und die Empfänger nicht nur positiv. Für die Stipendien erhält der Kanton je nach Finanzkraft vom Bund 20 bis 60 Prozent der Gelder zurück. Heute sind es 15 bis 55 Prozent. Bei den Darlehen fliesst nach einer Studie der interkantonalen Stipendienbearbeiterkonferenz nur die Hälfte des Geldes in die Staatskasse. Die andere Hälfte wird vom administrativen Aufwand, den Verlusten und Zinskosten für ausstehende Darlehen verschlungen. Es ist auch ein Mythos zu glauben, dass in der heutigen Zeit alle Studentinnen und Studenten nach dem Abschluss der Ausbildung viel Geld verdienen. Wir sind noch weit von einer Vereinheitlichung der Stipendien entfernt. Obwalden gewährt 3'800 und Basel-Stadt 7'300 Franken.

Was können wir im Moment mit den knappen Geldern machen? Eine Möglichkeit ist die Anpassung der Rahmenbedingungen. Ich bin froh, dass die Regierung die Aufhebung der Altersgrenze befürwortet. Leider kann sich die Regierung den neuen Ausbildungsgängen nicht anschliessen – schade. In einem begrenzten Versuch hätte man private Anbieter begutachten und neue Kriterien erarbeiten können. Ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Grosse Mehrheit

Urs Hasler. In Anbetracht des Rumpfparlaments stelle ich den Ordnungsantrag, die Sitzung jetzt abzubrechen. Die Motion 47/98 verdient es, vom vollständigen Parlament behandelt zu werden.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Urs Hasler

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 80/98

Interpellation Kurt Küng, SVP/FPS, Feldbrunnen: Politische Tätigkeit von Ausländern im Asylstatus

Gegenwärtig wird im Kanton Solothurn vor allem von der Solothurnischen Müttervereinigung auf verschiedene Arten gegen die Ausschaffung von bosnischen Asylanter Stellung bezogen. Über das vergangene Wochenende vom 26. bis 28. Juni 1998 kam es rund um den Hauptbahnhof Solothurn und auf den Strassen zum gleichzeitig stattfindenden Märetfescht zu einer Unterschriftenaktion von bosnischen Frauen gegen ihre bevorstehende Ausschaffung. Vor allem bei aussteigenden Zugsgästen wurden diese direkt durch die Asylanter zur Unterschrift aufgefordert. Bemerkenswert viele Jugendliche haben dabei gemäss Zeugenaussagen eine entsprechende Petition unterzeichnet. Die Tatsache, dass die unterschriftensammelnden bosnischen Frauen sehr schlecht, oder überhaupt kein Wort deutsch sprachen zeigt auf, dass diese Aktion womöglich der Müttervereinigung nicht einmal bekannt war. Wenn doch, ist es absolut unakzeptabel, dass keine Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisation an Ort und Stelle den teilweise verdutzten und verunsicherten Personen über ihr Anliegen Auskunft geben konnten. Unterstützt bei ihrer Sammelaktion wurden die bosnischen Frauen im übrigen auch durch dunkelhäutige Afrikanerinnen.

Die Beantwortung der folgenden Fragen auch im Zusammenhang mit dem verschärften Asylrecht per 1. Juli 1998 erlaubt es uns allen, auf die verschiedensten Reaktionen in unserer Bevölkerung entsprechend reagieren zu können.

1. Ist es Ausländern im Asylstatus erlaubt, während ihres Aufenthaltes bei uns Unterschriften für irgend einen politischen Zweck zu sammeln?

2. Gibt es in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn für nicht Niedergelassene Personen nicht ein «Verbot der politischen Betätigung?»
3. Wenn Ja, gehört das Sammeln von Unterschriften zu einer politischen Tätigkeit?
4. Muss der Regierungsrat eine Petition mit Unterschriften von nicht Volljährigen rechtlich überhaupt entgegennehmen?
5. Wie ist die Haltung der Regierung zu diesen Vorgängen, und was gedenkt er, sofern notwendig, als mögliche Sofortmassnahme dagegen zu tun?
6. Welche direkten personellen (weniger Asylanten) und finanziellen Auswirkungen (Kostenreduktion) hat im übrigen das verschärfte Asylrecht per 1. Juli 1998 im Kanton Solothurn?

Begründung: Vorstosstext.

1. Kurt Küng. (1)
-

P 82/98

Postulat Christina Tardo, SP, Subingen: Massnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog, insbesondere Ozon

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche kurzfristigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantons stehen, veranlasst werden können um in den Schönwetterperioden die Ozonwerte unter dem Grenzwert von 120 ug/m³ zu halten.

Begründung: Jeweils im Sommer, wenn die Tage wärmer werden, steigen auch im Kanton Solothurn die Ozonwerte über den gesetzlichen Grenzwert von 120 ug/m³. Das Gesundheitsamt ist sich dieser Problematik bewusst und hat in der letzten Woche diesbezüglich eine Pressemitteilung herausgegeben. Leider beschränken sich die vorgeschlagenen Massnahmen auf eine reine Symptombekämpfung und setzen bei den Opfern des Ozons und nicht bei den Verursachern an. Wirksame längerfristige Massnahmen, die vor allem auf Bundesebene eingeleitet werden müssen, sind leider wie es das Gesundheitsamt richtig sagt, im Moment nicht in Sicht.

Die vom Gesundheitsamt vorgeschlagenen Massnahmen, können zwar beim Einzelnen etwas bewirken, es ist jedoch für bestimmte Bevölkerungsgruppen schwierig sich daran zu halten und sich so vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Zum einen sind gerade Kinder durch die erhöhten Ozonwerte aus biologischen Gründen verstärkt gefährdet, ihnen jedoch im Sommer das Spielen und Herumrennen draussen verbieten zu wollen, kann nicht die richtige Massnahme sein. Zum anderen erfahren vor allem diejenigen Personen welche im Sommer – nicht zuletzt auch der Luftqualität zuliebe – das Velo als Transportmittel nutzen die negativen Einflüsse des Ozons an ihren Atemwegen und Augen. Zudem können Leute, die im Freien einer körperlichen Arbeit nachgehen – z.B. in der, vor allem im Sommer stark ausgelasteten, Bauindustrie – das ozonbedingte Gesundheitsrisiko nicht umgehen.

Die vom TCS – notabene auch in der letzten Woche – gemachte Feststellung, dass die Ozonwerte am sinken seien und sich deshalb keine weiteren Massnahmen aufdrängen, massen, wenn man die wissenschaftlichen Berichte über die Wirkung von Ozon auf die Atemwege liest, eher zynisch an.

Es gilt deshalb zu prüfen, welche kurzfristig durchführbaren Massnahmen, wie zum Beispiel zeitlich begrenzte tiefere Tempolimiten oder Einschränkungen des MiV, im Kanton ergriffen werden können um die Ozonwerte in zukünftigen Sommern unter den Grenzwert zu senken.

1. Christina Tardo, 2. Stefan Hug, 3. Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Walter Schürch, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Ruedi Lehmann, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Beatrice Schibler, Manfred Baumann. (24)

K 83/98

Kleine Anfrage Mathias Reinhart, SP, Solothurn: Opportunitätsprinzip

1. Wie hält es der Regierungsrat mit der Unabhängigkeit der Justiz, wenn er die Weisung des Staatsanwaltes vom 17. November 1997 zur vorübergehenden Anwendung des Opportunitätsprinzips bei Nichteröff-

nung und Beendigung von Strafuntersuchungen in seiner GER-Sammlung publizieren will, deren Publikation in der SOG-Sammlung zuvor vom Obergericht abgelehnt worden ist?

2. Aus welchen Gründen hat das Obergericht die Publikation dieser Weisung abgelehnt?
3. Besteht die Gefahr, dass im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren der ehemaligen Solothurner Kantonalbank vor der BiK-Übernahme (sog. «Altlasten») Personen von dieser vorübergehenden Anwendung des Opportunitätsprinzips profitieren, indem über sie, zum Beispiel wegen drohender Verfolgungsverjährung vor rechtskräftiger Verurteilung, nicht einmal mehr eine Voruntersuchung eröffnet wird?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das allgemeine Verhältnis zwischen Justizdirektor und Obergericht?

Begründung. Das Opportunitätsprinzip ist bekanntlich ein besonders heikler Grundsatz des Strafprozessrechts, da aus speziellen Gründen auf eine Strafverfolgung verzichtet werden kann, obwohl eine Straftat begangen wurde, die nach dem Legalitätsprinzip zur Bestrafung führen müsste. Die Solothurnische Strafprozessordnung kennt bis heute kein Opportunitätsprinzip. Mit der Weisung des Staatsanwaltes wird somit ein strafprozessuales Prinzip eingeführt, das eigentlich in die Kompetenz des Gesetzgebers fällt. Obwohl die Weisung zu einer erwünschten Beschleunigung der laufenden Wirtschaftsstrafverfahren (BiK/SKB) beitragen kann, stellt sich doch die Frage, ob nicht gerade bei den SKB-Altlasten, wo dem Kanton gemäss Gutachten Forstmoser Schadenersatzansprüche zustehen, unzulässigerweise Bankverantwortliche vom Karren geholt werden.

1. Mathias Reinhart. (1)
-

K 84/98

Kleine Anfrage Mathias Reinhart, SP, Solothurn: Auftragsvergabe

Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Fachhochschule stehende Buchhaltungsaufträge etc. an die Visura Treuhand vergeben wurden? Wenn ja, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist das Auftragsvolumen?
2. Ist der Zuschlag unter Einhaltung des Submissionsverfahrens ergangen?
3. Wie verträgt sich der Zuschlag unter staatspolitischen Gesichtspunkten mit dem Fachhochschulpräsidium?

Begründung. Vorstosstext.

1. Mathias Reinhart. (1)
-

K 85/98

Kleine Anfrage Mathias Reinhart, SP, Solothurn: Kulturauftrag

Im Zuge einer besseren Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften werden auch Vermietungen an Private vorgenommen (z.B. für Konferenzen, Hochzeitsfeiern usw.) Betroffen davon sind in erster Linie Liegenschaften wie das Palais Besenval oder das Schloss Waldegg, deren Kernaufgabe die Kulturvermittlung ist. Der Zutritt zu diesen Ausstellungsräumen ist seit jeher kostenlos. Ist nun nach Auffassung des Regierungsrates mit dem kantonalen Kulturauftrag vereinbar, wenn – wie in einem aktuellen Fall im Palais Besenval – Räume an eine Firma vermietet werden, die dort gegen ein Eintrittsgeld von 10 Franken eine Kunstaussstellung durchführen? Ist der kantonale Kulturauftrag wegen der Verwechslung mit kantonalen Ausstellungen gefährdet?

Begründung. Vorstosstext.

1. Mathias Reinhart. (1)

I 86/98

Interpellation Kurt Zimmerli, FDP/JL, Oensingen: Fachhochschulstandort-Evaluation und Chancengleichheit?

Dem RRB Nr. 1209 vom 9. Juni 1998 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat u.U. beabsichtigt, Oensingen als Fachhochschulstandort aufzugeben und auch den Bereich Technik nach Olten zu verlegen («Fachhochschule unter einem Dach»). Dies steht in klarem Widerspruch zu Volksentscheiden, zur regierungsrätlichen Botschaft zum Fachhochschulgesetz, zur kantonsrätlichen Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule sowie weiterer Erlasse. Die Standortfrage soll gegebenenfalls erneut vors Volk gebracht werden. Der Plan, Oensingen auszubooten, wird nach unserem Dafürhalten vor allem vom Erziehungsdepartement intensiv vorangetrieben. Verschiedene Umstände und Begebenheiten lassen darauf schliessen, dass dabei sowohl in verfahrensrechtlicher als auch in politischer Hinsicht in unzulässiger Weise vorgegangen worden ist und wird. Wir ersuchen daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass von den drei mit RRB Nr. 511 vom 10. März 1998 in die Evaluation miteinbezogenen Projekten (Wettbewerbsprojekt des Kantons in Oensingen; Projekt Schenk AG in Oensingen, Projekt Giroud-Olma AG in Olten), einem einzigen Bewerber (der Giroud-Olma AG, Olten) die Gelegenheit geboten wurde, das eigene Projekt im Lauf des Beurteilungsverfahrens nachzubessern?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat dagegen, dass das Begehren der Einwohnergemeinde Oensingen auf das Zurverfügungstellung der Dokumentationen zu den drei Projekten mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis und den Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung abgelehnt wurde?
3. Trifft es zu, dass Mitarbeiter der Abteilung Höhere Fachschulen und Fachhochschulen bzw. des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung oder Mitarbeiter der Fachhochschule selbst für die Projektgruppe rund um die Firma Giroud-Olma tätig waren oder sind? Hat der Regierungsrat Kenntnis von Amtsgeheimnisverletzungen im Zusammenhang mit der erneuten Standortevaluation?
4. Der Bund macht die definitive Anerkennung der Fachhochschule nicht davon abhängig, dass sie an einem einzigen Standort zusammengeführt wird. Wenn eine Zusammenführung dennoch weiterverfolgt werden soll, fragen wir den Regierungsrat, warum er in Respekt vor Volksentscheiden, Gesetzen und Verordnungen die Fachhochschule nicht auch insgesamt in Oensingen realisieren will?
5. Welche Kosten sind bis dato für die Evaluation und die Realisierung der HTL-Oensingen aufgelaufen; und mit welchen Kosten ist für das zusätzliche Evaluationsverfahren zu rechnen?

Begründung. Vorstosstext.

1. Kurt Zimmerli, 2. Kurt Wyss, 3. Rolf Kissling, Ernst Christ, Vreni Hammer, Martin von Burg, Walter Wini-
störfer, Elisabeth Venneri, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Alfons von Arx, Elvira Bader, Christine Haenggi,
Josef Goetschi, Ernst Lanz, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Christian Jäger, Rudolf Burri. (19)

P 87/98

Postulat Markus Weibel, CVP, Winznau: Kinder- & Jugendpartizipation anstelle der Jungbürgerinnenkurse

Im Kanton Solothurn laufen die Jungbürgerinnenkurse nach altem Muster (Verordnung über die Organisation der Jungbürgerkurse und der Neubürgerkurse vom 11. August 1987) Ende 1998 ersatzlos aus. Der Regierungsrat wird ersucht, die bisher für die Jungbürgerinnenkurse eingesetzten Mittel nicht zu streichen, sondern sie auch künftig gezielt für die (vom Kanton angebotene) Entwicklung, Beratung und Unterstützung von Kinder- und Jugendpartizipationsformen in den Gemeinden und Regionen zur Verfügung zu stellen.

Begründung. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie des neuen Mündigkeitsalters 18 kommt der (politischen) Partizipation von Kindern und Jugendlichen zusehends grössere Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass junge Leute ein demokratiepolitisches Bewusstsein entwickeln, das sie auch später als Erwachsene leichter und lieber Verantwortung übernehmen lässt. Notwendige Voraussetzung ist, dass wir Erwachsenen den jungen Leuten entsprechende Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ermöglichen.

Lehrmodelle in Form der bisherigen Jungbürgerinnenkurse haben sowohl von der Organisation her wie auch inhaltlich ausgedient. Das für die Jungbürgerinnenkurse zuständige kleine Expertenteam hat bereits Mitte 1997 festgestellt, dass nur noch in einzelnen Gemeinden (zeitlich reduzierte) Kurse nach altem Muster ange-

boten werden. Auf Interesse stossen dabei insbesondere Fachexkursionen (Besuch der Parlamentsdienste des Bundes, Besuch des Radiostudios in Bern oder des Polizeistützpunktes Oensingen). Die gemäss Jungbürgerinnenkonzept Kanton Solothurn vom März 1995 vorgesehenen Projekte wie Einsitz von Jungbürgerinnen in den Gemeinderäten oder regionale Veranstaltungen Jugendlicher für Jugendliche konnten nur sporadisch durchgeführt werden. Einerseits war das Interesse der jungen Leute dafür nicht vorhanden, andererseits gestaltete sich die Suche nach geeigneten Kursleiterinnen zunehmend schwieriger.

Daher wurde beschlossen, die Jungbürgerinnenkurse nach altem Muster per Ende 1998 ersatzlos auslaufen zu lassen. Hier droht allerdings eine unverantwortbare Lücke, falls im Bereich der politischen Bildung und Beteiligung Jugendlicher für die Gemeinden und Regionen keine neuen Modelle und Projekte gefunden werden.

Die Anfragen von Gemeinden, Organisationen und Interessengruppen bezüglich Hilfestellungen bei der Umsetzung von jugendspezifischen Anliegen und Konzeptentwicklungen haben zugenommen. Dazu beigetragen haben die Angebote und Dienstleistungen von *jugend aktiv!* Mit den gegenwärtigen Ressourcen kann die Nachfrage allerdings nicht befriedigt werden. Da ab Ende 1998 zudem die Jungbürgerinnenkurse wegfallen, müssen für den Bereich der Partizipation/Mitbestimmung Jugendlicher Ressourcen sichergestellt werden, um den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Modelle abwickeln und die Gemeinden in ihren Bemühungen betreffend Jugendpartizipation adäquat beraten und unterstützen zu können.

1. Markus Weibel, 2. Beat Käch, 3. Christina Tardo, Theo Heiri, Urs Weder, Franz Walter, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Roland Heim, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Vreni Flückiger, Stefan Ruchti, Hans Loepfe, Annekathi Schlupe, Roland Frei, Alois Flury, Kurt Spichiger, Martin von Burg, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumburn, Vreni Staub, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Manfred Baumann, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Iris Schelbert. (45)

A 88/98

Auftrag Reiner Bernath, SP, Solothurn: Vollkostenrechnung für Biolandwirtschaftsbetrieb Oberschöngrün

Wir fordern den Regierungsrat auf, für den Biolandwirtschaftsbetrieb Oberschöngrün eine Vollkostenrechnung vorzulegen.

Begründung. Aus dem Voranschlag 1998 geht hervor, dass die Strafanstalt Oberschöngrün die Liegenschaftskosten nicht in die laufende Rechnung einbezieht (1,195 Mio/Jahr).

Was heisst das für den Landwirtschaftsbetrieb? Ist neben der Liegenschaft das Inventar (Maschinen etc.) von der Rechnung ausgenommen?

Hat der Betrieb dadurch einen Marktvorteil gegenüber den privaten Biobetrieben?

Wir meinen, alle Biobetriebe sollen mit gleichen Voraussetzungen am härter werdenden Biomarkt auftreten können.

1. Reiner Bernath, 2. Mathias Reinhart, 3. Doris Aebi, Walter Husi, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Lilo Reinhart, Silvia Petiti, Beatrice Schibler, Andreas Bühlmann, Stefan Zumburn, Rudolf Burri, Vreni Staub. (15)

K 89/98

Kleine Anfrage Reiner Bernath, SP, Solothurn: Ausländische Einwohner- und Einwohnerinnen ohne Arbeitsbewilligung

Hält der Regierungsrat eine Lockerung der Arbeitsbewilligungspraxis für Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung für vertretbar, wenn davon ausgegangen wird, dass auf dem Arbeitsmarkt eine Entspannung eingetreten ist und Sozialgelder eingespart werden könnten?

Begründung: Vorstosstext.

1. Reiner Bernath. (1)

K 90/98

Kleine Anfrage Christine Graber, FdP/JL, Trimbach: Kostengünstige Spitalverträge: Die Crux der regionalpolitischen Berücksichtigung

Anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates 1996/97 in der KR-Session vom 1. Juli 1998 stelle Kantonsrat Hansruedi Zürcher (FdP), Dulliken, eine Frage zu den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisierung für Spitzenmedizin. Die Antwort von Regierungsrat R. Ritschard lautete dahingehend, dass mit den Spitälern Aarau und Bern erheblich kostengünstigere Spitalverträge ausgehandelt werden konnten als mit dem Spital Basel-Stadt: «Würden wir das Spital Basel nicht berücksichtigen, brächte uns dies jährliche Einsparungen von zirka einer halben Million Franken, was wir aber aus regionalpolitischen Gründen nicht machen», so seine weitere Äusserung.

Diese Antwort liess mich aufhorchen, und ich finde sie – im heutigen Zeitpunkt, wo die Solothurner Bevölkerung auf immer höhere Prämien für Krankenversicherungen und auf aus Kostengründen angesagte Spitalschliessungen im Kanton äusserst sensibel reagiert – sehr heikel.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um mit dem Spital Basel-Stadt rasch zu einem günstigeren Vertragsabschluss zu gelangen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass nun gerade hier der im KVG geforderte Wettbewerb zwischen den Spitälern – sofern die medizinische Versorgung gesichert ist – voll ausgeschöpft werden sollte?
3. Hat sich der Regierungsrat auch schon darüber Gedanken gemacht, in Anbetracht dieser teuren Lösung, den Spitalvertrag mit Basel-Stadt – trotz regionalpolitischer Berücksichtigung – zu kündigen?
4. Könnte nicht eines Tages der Fall eintreffen, dass unsere Versicherten von der anderen Seite der Kostenträger – nämlich den Krankenversicherungen – unter Druck geraten, wenn der Kanton Solothurn aus regionalpolitischen Gründen nicht die kostengünstigsten ausserkantonalen Spitalbehandlungen anbietet?

Begründung: Vorstosstext.

1. Christine Graber. (1)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause und erkläre die Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.40 Uhr.